

Ausgabe 3
2018

punktum.
betonbauteile



Betonfertigteile. Betonwaren. Betonwerkstein.

Editorial	3
Technik	4
Wirtschaftspolitik	12
Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit	13
Recht	15
Aus- und Weiterbildung	17
Veranstaltungen	22
Termine	25
Impressum	26

► Service

Informationen, Dokumente und Webseiten möglichst schnell und unkompliziert aufrufen – mit QR-Codes und bit.ly-Links unterstützen wir Sie dabei. Mittels QR-Codes können Sie Informationen auf Ihrem Smartphone scannen, während bit.ly überlange Internetlinks von Dokumenten und Unterseiten einer Webseite auf eine angemessene Länge kürzt. Dieses dient auch der Lesbarkeit im Heft.

Wir ziehen alle an einem Strang!

Sehr geehrte Branchenpartner, Hersteller von Betonfertigteilen, Betonwaren und Betonwerkstein, liebe Mitglieder unserer Verbände,

„Für unsere gemeinsame Sache darf es nur ein Miteinander, nicht ein Gegeneinander geben!“ – was zunächst wie eine Binsenweisheit klingt, ist dennoch ein Satz, den man sich auch in unserer Branche immer wieder vor Augen führen sollte. Industrie, Handel und Handwerk im Gewerk Betonwerkstein sind Kollegen und nicht Konkurrenz. Wir wenden uns gemeinsam den wirklich dringenden Problemen zu, so wie wir es bei der Informationsgemeinschaft Betonwerkstein (Info-b) schon seit über 40 Jahren praktizieren, indem wir die vielfältigen Vorteile des Betonwerksteins gegenüber Substituten wie etwa Naturstein oder Keramik immer wieder deutlich machen und bei unseren Zielgruppen kommunizieren. Gemeinsam stellen wir uns daher auch den aktuellen Themen der Branche. Und von denen gibt es genügend. Sei es der Umgang mit der DIN 18500 oder der allseits beklagte Nachwuchsmangel.

Gerade wir in der Info-b können zudem auf viele Beispiele eines für alle Seiten erfolgreichen Miteinanders verweisen. So pflegen wir enge Kontakte mit dem InformationsZentrum Beton und nutzen dieses einmalige Netzwerk unter anderem bei der Beteiligung an allen zentralen Branchenevents wie der BAU in München oder der NordBau in Neumünster, aber auch bei gemeinsamen Auftritten auf Landes- und Bundesgartenschauen oder Vortragsveranstaltungen. Seit über 20 Jahren arbeiten wir in der Info-b auch mit dem Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg eng zusammen, nicht zuletzt im Rahmen der Ulmer BetonTage. So hat sich beispielsweise das Ulmer Betonwerksteinforum mittlerweile zu einem festen Bestandteil im Terminkalender der Branche entwickelt.

Und last but not least verbinden uns ganz viele Gemeinsamkeiten mit der Ulmer Meisterschule für Betonwerker an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, und hier speziell mit dem dort aktiven Förderverein. Mit der Ulmer Schule, einer der leistungsfähigsten Bildungseinrichtungen in der Branche, verfügen wir über ein einzigartiges Instrument, um dem immer deutlicher spürbaren Nachwuchsmangel entgegen zu wirken. Aber auch hier gilt es, an einem Strang zu ziehen, um sich diese Chance auch in der Zukunft zu bewahren.

Wie man das Problem der Nachwuchsgewinnung in der heutigen Zeit zielgerichtet angehen kann, dies zeigten zwei spannende Vorträge auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der Info-b in Wiesbaden. Die verschiedenen Möglichkeiten, die Gramatiki Satslidis vom Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller in Ostfildern und Kathrin Höres von der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG in Heuchelheim dabei aufzeigten, stimmten jedenfalls recht hoffnungsvoll, dass es uns auch in Zukunft gelingen kann, junge Menschen für unseren Werkstoff zu begeistern. Auch dies ein gutes Beispiel, wie ein Miteinander von engagierten Verbänden und Herstellern helfen kann, aktuelle Problem zum Nutzen aller zu lösen. In Abwandlung eines bekannten Mottos aus der Betonwerbung kann man daher nur sagen: „Es kommt darauf an, wie man es macht!“ Und natürlich MITEINANDER!

Informationsgemeinschaft Betonwerkstein



Richard Bayer
Vorsitzender

Zertifizierungssystem für nachhaltig hergestellten Beton.

Die Zement- und Betonindustrie fördert seit vielen Jahren die gesellschaftlichen Bemühungen zum nachhaltigen Bauen, um so die Qualität und die Zukunftsfähigkeit unserer gebauten Umwelt zu gewährleisten und zu erhöhen. Bei den für Deutschland relevanten Zertifizierungssystemen für Gebäude werden in einem ganzheitlichen Lebenszyklus die verschiedensten Qualitäten und Eigenschaften der Gebäude betrachtet und bewertet. Das bedeutet, nachhaltige Gebäude müssen ökologischen, ökonomischen und sozialen Ansprüchen gerecht werden, gleichzeitig eine hohe technische Qualität aufweisen, darüber hinaus sollen sie für den Nutzer behaglich sein und dürfen dessen Gesundheit nicht beeinträchtigen.

In den unter beton.org/epd abrufbaren Umweltproduktdeklarationen (EPDs) für Betone verschiedener Festigkeitsklassen werden die erforderlichen Umweltinformationen bereitgestellt. Die EPDs wurden bereits frühzeitig von der Zement- und Betonindustrie entwickelt, um das nachhaltige Bauen zu unterstützen.

Zu Beginn dieses Jahres wurde nun in Deutschland das sogenannte CSC-Zertifizierungssystem für die verantwortungs-



BTB/Edelbruch

Johannes Kreißig, Geschäftsführer der DGNB GmbH, gab am 19. April 2018 bekannt, dass die DGNB künftig die Silber- und Gold-Zertifizierung des CSC im DGNB-Kriterium „Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung“ anerkennt.

volle Ressourcengewinnung von Beton, Zement und Gesteinskörnung eingeführt. Damit betont die Branche die Rolle, die diese Materialien bei der Bereitstellung von nachhaltigen Lösungen für die gebaute Umwelt spielen. Initiator des weltweiten Zertifizierungssystems ist das Concrete Sustainability Council (CSC).



Logo des CSC.

Sein Ziel ist die Erhöhung der Transparenz über den Herstellungsprozess von Beton und dessen Wertschöpfungskette sowie

über die Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld.

Bei einer Auftakt- und Informationsveranstaltung am 19. April 2018 in Berlin wurden das CSC-System und der Zertifizierungsablauf erläutert sowie die Berücksichtigung des CSC-Zertifikates in den Gebäudebewertungssystemen vorgestellt. Weltweit wurden bis Mitte April 2018 107 Zertifikate vergeben, davon 33 an Zement- und Betonwerke in Deutschland. Nationaler Systembetreiber ist der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie. Die Fertigteilebranche ist im Lenkungsgremium des nationalen Systems vertreten.

csc-zertifizierung.de

DGNB veröffentlicht überarbeitetes System 2018.

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) hat ihre neue System-Version 2018 veröffentlicht. Mit der neuen Version wurde das System so weiterentwickelt, dass es klarer als bisher für das Nachhaltigkeitsverständnis der DGNB stehen soll und als Werkzeug dabei hilft, in der Planungs- und Bau-praxis die passenden Antworten auf die

wichtigsten Zukunftsfragen zu finden. Die DGNB will damit den Status ihres Systems als „Global Benchmark for Sustainability“ untermauern.

Die DGNB sieht die Weiterentwicklungen und Fokussierungen des Zertifizierungssystems in der vorliegenden Version für den Neubau als wichtige Bausteine auf dem Weg hin zu einer besseren Qualität unserer gebauten Umwelt.

Als ein Kernthema hat die DGNB die Förderung des bewussten Umgangs mit

Ressourcen in der neuen Version konsequent ausgebaut und weitergehend im System verankert. Ebenso wurde in der neuen Version in den jeweiligen Kriterien ein Bezug zu den von der EU neu erarbeiteten Nachhaltigkeitsindikatoren des „Level(s)“-Systems (siehe punktum.betonbauteile 6-2017) aufgenommen, um damit den europäischen Ansatz zu unterstützen und zu stärken.

dgnb-system.de

Abschluss der Berichterstattung Quarzfeinstaub.

Am 15. März 2018 wurde die Berichterstattung im Rahmen des Sozialen Dialoges Quarzfeinstaub auf nationaler Branchenebene planmäßig abgeschlossen. Gegenüber dem Berichtsjahr 2016 hat sich erneut eine erfreulich hohe Anzahl Unternehmen an der Berichterstattung beteiligt. Die Anzahl der erfassten Arbeitnehmer für die Betonfertigteilbranche in Deutschland liegt in etwa auf dem Niveau von 2016.



net als in den vorangegangenen Jahren. Voraussichtlich im Sommer wird der nepSi-Rat einen abschließenden Report über die diesjährige Berichterstattung veröffentlichen. nepSi.eu

nepSi.eu



Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für ihre Unterstützung und ihr Engagement bei der Umsetzung des Sozialen Dialoges Quarzfeinstaub.

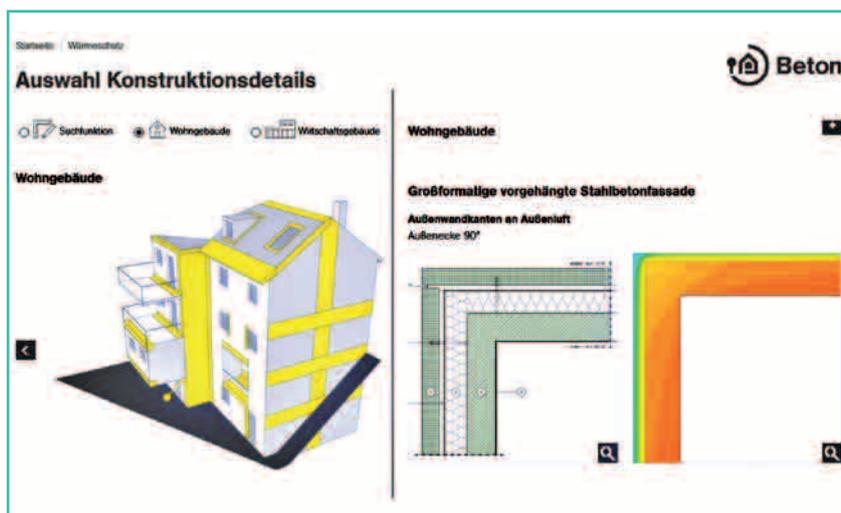
Planungsatlas Hochbau: Wärmeschutzmodul erweitert.

Im Planungsatlas Hochbau des InformationsZentrums Beton (IZB) wurde das Modul zur Berechnung energetisch optimierter Gebäude erweitert. Es umfasst nunmehr rund 1.100 Konstruktionsdetails mit ca. 25 Mio. Variationen in den zugehörigen Berechnungen.

Neu aufgenommen wurden unter anderem vorgehängte Fassaden aus Betonfertigteilen, die jetzt mit 51 Konstruktionsdetails vertreten sind. Diese wurden in den vergangenen Jahren von der Arbeitsgruppe Vorhangfassade der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau (FDB) entwickelt und zeigen für fast alle denkbaren Wärmebrücken der großformatigen, vorgehängten Betonfertigteilfassade als Musterdetails praxisingerechte, baubare und wirtschaftliche Lösungen auf.

Die Stahlbeton-Sandwichfassade ist schon seit längerer Zeit mit 124 Konstruktionsdetails im Planungsatlas enthalten. Diese Details wurden ebenfalls über mehrere Jahre von einer Arbeitsgruppe der FDB entwickelt.

Der interaktive Planungsatlas für den Hochbau mit seiner Zusammenstellung aller



InformationsZentrum Beton

Der interaktive Planungsatlas bietet verschiedene Hilfsmittel, um Architekten und Ingenieure zu unterstützen.

Details des Hochbaus, die für das Bauen mit Beton relevant sind, reduziert den Aufwand für den Planer auf ein Minimum. Besonderes Augenmerk wird auf die Nachhaltigkeit der Gebäude unter energetischer Bewertung gelegt: Die Bandbreite der in Bild und Text dargestellten Varianten reicht vom gegenwärtigen Stand der Technik (repräsentiert durch die Anforderungen gemäß EnEV und den begleitenden Normen) bis hin zu passivhaustauglichen Konstruktionen.

Die mittels der Finiten-Elemente-Methode für alle Konstruktionsvarianten berechneten Wärmebrückeneffekte erlauben dem Fachplaner die Führung eines indi-

viduellen EnEV-Nachweises und somit den Verzicht auf die ungünstigeren pauschalen Aufschläge nach EnEV. Dazu sind umfangreiche Informationen wie zum Beispiel Konstruktionszeichnungen, Datenblätter mit den energetisch relevanten Daten, Ausschreibungstexte sowie Temperaturbilder und die für Wärmeschutznachweise notwendigen wärmeschutztechnischen Kennwerte verfügbar.

planungsatlas-hochbau.de



sdecoret / Fotolia

Forschung.

Ressourcenschonende Reduktion von Bewehrungsstahl in Hochbaudecken

Stahlbetondecken sind oft einer komplexen Beanspruchung aus Last und Zwang ausgesetzt. Die in der Praxis bisher übliche Vorgehensweise, bei der die Schnittgrößen und die erforderliche Bewehrung für beide Beanspruchungsarten völlig unabhängig voneinander ermittelt werden, ist jedoch grundsätzlich nicht sinnvoll, da insbesondere die Größe der Zwangsbeanspruchung stark von der Steifigkeit des Bauteils und somit auch von der Größe der Lastbeanspruchung abhängt. Die Folge: Die Bemessung der Bewehrung führt unter anderem zu unnötig hohen Mengen an Stahl.

Im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens stand die Frage nach einer geeigneten rissbreitenbeschränkenden Zwangsbe-
wehrung. Es sollten die Anwendbarkeit und die Modellsicherheit des bestehenden Bemessungskonzeptes nach DIN EN 1992-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA und DAfStb Heft 600 bei der Ermittlung der Mindestbewehrung

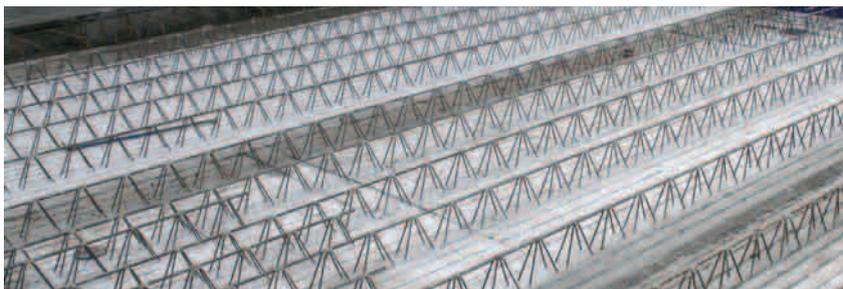
Thema:	Ressourcenschonende Reduktion von Bewehrungsstahl in Hochbaudecken
Forschungsleitung:	TU Kaiserslautern, Fachgebiet für Massivbau und Baukonstruktion, Prof. Dr. Jürgen Schnell
Forschungsprogramm: Laufzeit:	Forschungsinitiative Zukunft Bau Dezember 2014 bis Juli 2017 (abgeschlossen)
Abschlussbericht:	bit.ly/2o15mZz

zur Begrenzung der Rissbreiten für einachsige gespannte Stahlbetondecken überprüft werden.

Das Forschungsprojekt wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen den Forschungspartnern Technische Universität Kaiserslautern, Fachgebiet für Massivbau und Baukonstruktion unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Schnell und Hochschule Bochum, Fachgebiet Massivbau unter der Leitung von Prof. Dr. Andrej Albert bearbeitet. Die experimentellen Untersuchungen fanden an der TU Kaiserslautern statt. Anhand von 39 Großversuchen als Kurzzeitversuche und teilweise als Dauerstandversuche wurde das Verhalten von einachsigen gespannten Stahlbetonhochbaudecken unter einer kombinierten Beanspruchung aus Last und zentrischem Zwang experimentell

erforscht. Die theoretischen Untersuchungen wurden mit Hilfe von numerischen, physikalisch nichtlinearen Berechnungen an Finite-Elemente-Modellen von dem Forschungspartner an der Hochschule Bochum durchgeführt.

Das im Rahmen dieses Forschungsprojektes ausgearbeitete Näherungsverfahren orientiert sich an dem in den Normen DIN EN 1992-1-1, DIN EN 1992-1-1/NA und DIN EN 1992-1-1/NA/A1 implementierten risskraftbasierenden Berechnungsansatz und ermöglicht mit ausreichender Genauigkeit die Bestimmung der Zwangsbeanspruchung infolge einer behinderten Schwindverkürzung für einachsige gespannte Stahlbetondeckenplatten mit feldweise beliebigen Stützenweiten unter einer kombinierten Beanspruchung. Die Ziele des Forschungsprojektes wurden mit der Erstellung des abgesicherten Berechnungsansatzes erreicht, der es Praktikern erlaubt, für ein einachsige gespanntes durchlaufendes Deckensystem in Abhängigkeit der Stützweiten, der Querschnittsabmessungen, der Betonfestigkeitsklasse und der Auflast wirklichkeitsnahe Zwangslängskräfte zu ermitteln.



Wikimedia, by Störfix

Normen und Regelwerke.

DIN EN 1794-1:2018-04

Lärmschutzvorrichtungen an Straßen – Nichtakustische Eigenschaften – Teil 1: Mechanische Eigenschaften und Anforderungen an die Standsicherheit

Die hauptsächliche Änderung im Vergleich zur vorherigen Ausgabe betrifft Anhang A, das heißt die Berücksichtigung des Widerstands der Lärmschutzvorrichtung (NRD) gegenüber Belastung. Die erste Version dieser Norm wurde vor Veröffentlichung der Eurocodes verfasst, und Eigenschaften wurden in dieser ersten Version festgelegt. Diese überarbeitete Norm trifft nun nur Aussagen über die Beurteilungsverfahren für die Höchstlast, welcher die NRD ohne Beschädigung standhalten kann: Sie überlässt dem Hersteller die Verantwortlichkeit, die Höchstlast anzugeben, die er für die Produkteigenschaften als repräsentativ garantiert, und diese Eigenschaften nachzuweisen. Hingegen erfordert diese Norm aufgrund von Problemen mit falsch berechneten Eigenschaften einiger akustischer Elemente, dass die Beurteilung der Eigenschaften nun ausschließlich durch Prüfung erfolgt.

Gegenüber DIN EN 1794-1:2011-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anhang A wurde komplett überarbeitet, inhaltlich an die Eurocodes angepasst und Aussagen zu Bewertungsverfahren für die Höchstlast ergänzt;
- redaktionelle Überarbeitung.

DIN EN ISO 16283-1:2018-04

Akustik – Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen am Bau – Teil 1: Luftschalldämmung

Der vorliegende Teil der ISO 16283 legt Verfahren zur Bestimmung der Luftschalldämmung zwischen zwei Räumen in einem Gebäude durch Schalldruckmessungen fest. Er ist für Raumvolumen im Bereich von 10 Kubikmetern bis 250 Kubikmetern und den Frequenzbereich von 50 Hz bis 5 000 Hz



JLPC / Wikimedia Commons

vorgesehen. Die Prüfergebnisse können genutzt werden, um die Luftschalldämmung in unmoblierten und moblierten Räumen quantitativ zu bestimmen, zu beurteilen und miteinander zu vergleichen, wobei das Schallfeld etwa einem diffusen Schallfeld entsprechen darf, dies jedoch nicht muss. Die gemessene Luftschalldämmung ist von der Frequenz abhängig und kann in eine Einzahlangabe umgewandelt werden, um unter Anwendung der Bewertungsverfahren nach ISO 717-1 die akustische Leistung zu charakterisieren. Diese Änderung führt Änderungen in den Abschnitten 8.5.1 „Mehrere gleichzeitig betriebene Lautsprecher“ und 8.5.2 „An mehr als einer Position betriebener einzelner Lautsprecher“ ein.

Gegenüber DIN EN ISO 16283-1:2014-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Begriff 3.14 wurde durch eine Anmerkung erweitert;
- Änderung im Unterabschnitt 4.1 und 4.2;
- Aktualisierung des gesamten Unterabschnitt 8.5;
- Änderung im Unterabschnitt 9.2;
- Gleichung C.5 wird in C.4.4 ersetzt;
- Aktualisierung einiger Bilder im Anhang D und Anhang E;
- Aktualisierung der Literaturhinweise.

DIN EN 15643-5:2018-05

Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Ingenieurbauwerken – Teil 5: Leitfaden zu den Grundsätzen für und den Anforderungen an Ingenieurbauwerke

Diese Europäische Norm stellt die

Grundsätze für und Anforderungen an die Bewertung von Ingenieurbauwerken hinsichtlich ihrer umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualität unter Berücksichtigung ihrer technischen Eigenschaften und Funktionalität bereit. Die Rahmenbedingungen gelten für alle Arten von Ingenieurbauwerken, für neue wie für Bestandsbauten, und sind für die Bewertung der umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualität bei neuen Bauten über deren gesamten Lebenszyklus und bei Bestandsbauten für deren restliche Nutzungsdauer und die Entsorgungsphase maßgeblich.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit eines Ingenieurbauwerks geht es in erster Linie um die Beurteilung von dessen Aspekten und Auswirkungen mittels quantifizierbarer Indikatoren. Es geht dabei nicht um eine Analyse der umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Risiken; jedoch sollten die Ergebnisse einer Risikoanalyse berücksichtigt werden. Die unter diesen Rahmenbedingungen erarbeitete Europäische Norm enthält weder Festlegungen hinsichtlich der unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Beurteilung von Ingenieurbauwerken zu Bewertungsverfahren, noch schreibt sie Grenzwerte, Klassen oder Richtwerte für die Ermittlung der Qualität vor. Bewertungsverfahren, Grenzwerte, Klassen oder Richtwerte können in den umweltbezogenen, sozialen und ökonomischen Qualitätsanforderungen im Lastenheft des Auftraggebers, durch gesetzliche Vorgaben im Bauwesen, in nationalen Normen, in nationalen Verfahrensregeln, in Programmen zur Beurteilung oder Zertifizierung von Ingenieurbauwerken und so weiter festgelegt sein.



pressmaster_fotolia.com

Gremienarbeit.

bbs AG Produktverantwortung

Vor dem Hintergrund der Diskussion um Ressourceneffizienz wird auch im Bausektor die Forderung nach einer erweiterten Hersteller- und Produktverantwortung stetig lauter. Im Rahmen der 88. Umweltministerkonferenz haben sich die Umweltminister mit der Produktverantwortung im Baubereich befasst. Besonders positiv wurde die freiwillige Selbstverpflichtung der Branche (Initiative Kreislaufwirtschaft Bau) wahrgenommen. Festgestellt wurde allerdings, dass noch zu wenig unternehmensindividuelle Anreize existieren, und diese zukünftig für die Entwicklung und Verwendung möglichst recycelbarer Materialien geschaffen werden könnten. Hierzu soll im Rahmen eines Forschungsvorhabens untersucht werden, wie diese Anreize geschaffen werden können.

Der Bundesverband Baustoffe Steine und Erden (bbs) hatte zu einer Sondersitzung „Produktverantwortung“ am 28. Februar 2018 eingeladen, um frühzeitig auf Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt reagieren zu können. Nach einer Einführung ins Thema wurde in Form eines Brainstormings darüber diskutiert, wie Hersteller mineralischer Bauprodukte möglichen Anforderungen der Behörden begegnen können, sollten sich Verschärfungen bei der Wahrnehmung der Produktverantwortung abzeichnen.

Für die nächste Sitzung am 29. Oktober 2018 sollen folgende Punkte vorbereitet werden:

- Erarbeitung von Qualitätsanforderungen, bei deren Einhaltung Sekundärstoffe vom Hersteller zurückgenommen

werden.
- Erarbeitung von Recyclingkonzepten zur stofflichen Verwertung in Verkehr gebrachter Produkte.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dr. Jens Ewert.

BIBM Umweltkommission

Am 15. März 2018 fand in Brüssel eine Sitzung der BIBM Umweltkommission statt. Themen der Sitzung waren im Bereich Nachhaltigkeit der bevorstehende Start des CEN Enquiry für EN 15804 Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie von Bauprodukten, der Beginn der Testphase für die EU-Systeme „Level(s)“ sowie die aktuellen Entwicklungen des Responsible Sourcing Scheme for Concrete (CSC). Die nächste Sitzung findet am 16. Oktober 2018 in Brüssel statt.

Deutsche Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alice Becke und Thomas Loders.

DAFStb TA Betonfertigteile

Am 9. April 2018 traf sich der Technische Ausschuss des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAFStb) in Berlin zu seiner vierten Sitzung. Schwerpunktthema war die geplante DAFStb-Richtlinie „Betonbauqualität“ (BBQ). Es wurde ausführlich über die Einbindung der Fertigteile in das BBQ-Konzept diskutiert. Für die bisher festgelegten Planungs-, Beton- und Ausführungsklassen wurde begonnen, die spezifischen Abweichungen für den Fertigteilbau herauszuarbeiten. Die noch zahlreichen offenen Fragen sollen bei der nächsten Sitzung am 10. Juli

2018 in Bonn weiter besprochen werden.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alice Becke, Dr. Jens Uwe Pott, Armin Rau, Dr. Stefan Seyfert und Mathias Tillmann (Obmann).

CEN TC 229/WG 1 Vorgefertigte Betonerzeugnisse – Konstruktive Fertigteile

Am 14. März 2018 traf sich die WG 1 in Brüssel zu ihrer 36. Sitzung. Folgende Produktnormen werden besprochen: EN 1168 Hohlplatten, EN 13747 Deckenplatten mit Ortbetoneinguss, EN 13225 Stabförmige Bauteile, EN 14843 Treppen, EN 14844 Hohlkastenelemente, EN 14991 Gründungselemente und EN 15037-5 Balkendecken mit Zwischenbauteilen – Leichte Zwischenbauteile.

Die Revision umfasst bei allen anderen harmonisierten Produktnormen des TC 229 zunächst ausschließlich eine Anpassung an die Bauproduktenverordnung, die Berücksichtigung des neuen Anhangs ZA und der überarbeiteten EN 13369 Allgemeine Regeln für Betonfertigteile sowie – falls erforderlich – die Aufnahme von Leichtbeton. Offene Fragen zum Mandat M/100 konnten nicht geklärt werden. Die nächste Sitzung findet am 26. September 2018 in Brüssel statt.

Deutscher Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

CEN TC 250/ SC 2 Eurocode 2

Am 1. und 2. März 2018 fand in Berlin eine Sitzung der Gremien SC 2 und WG 1 zur Überarbeitung des Eurocode 2



statt. Es lagen die nationalen Kommentare zum 2. Entwurf des für die Überarbeitung von EN 1992-1-1 zuständigen Project Teams (PT) vor.

Die anwesenden Mitglieder des Project Teams stellten ihre Vorschläge und die beabsichtigte Umsetzung der Kommentare vor. Anschließend wurden die wesentlichen Punkte jeweils kurz diskutiert: Betonfestigkeitsklassen, Schwind- und auch Kriechbeiwerte, Bemessungswert der Zugfestigkeit, Bemessungswert der Druckfestigkeit, Begrenzung der Schubschlankheit beim Querkraftnachweis, Einfluss der Gesteinskörnung auf die Querkrafttragfähigkeit, Einfluss des Schwindens bei der Rissbreitenberechnung, vereinfachte Durchbiegungsnachweise, Bewehrungsregeln, Verankerungslänge und ergänzende Regeln für Betonfertigteile. Die nächsten Sitzungen finden am 27. und 28. Juni 2018 sowie am 8. und 9. November 2018 in Berlin statt.

Deutscher Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

NABau AA Lager im Bauwesen

Am 22. und 23. März 2018 fand in Berlin die zweitägige Einspruchsberatung zur Normenreihe DIN EN 1337-1 bis 8 Lager im Bauwesen statt. Es liegen zu allen Normenteilen technische und redaktionelle Kommentare vor. Die technischen Kommentare werden an den zuständigen europäischen Normenausschuss CEN TC 167 Lager im Bauwesen weitergeleitet. Die Kommentare zur deutschen Fassung werden vom DIN umgesetzt.

Der für den Betonfertigteilbau wichtige Teil 3 „Elastomerlager“ wurde am zweiten Sitzungstag behandelt. Themen waren unter anderem Toleranzen von Lagerabmessungen und -dicken, die Seitenüberdeckung zwischen der Kante der Stahlbewehrungsplatte und der äußeren Oberfläche des Elastomers sowie Versteifungseinflüsse bei niedrigen Temperaturen.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

FGSV AK 6.6.8 Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen

Die Beratungen zu einem Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen wurden bei der Sitzung am 6. März 2018 fortgeführt. Hierzu wurde ein aktueller Entwurf vom AK-Leiter zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Punkt der Sitzung bestand in der Diskussion der Frage nach der „richtigen“ Festigkeit für den Beton für Fundament und Rückenstütze, insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden unterschiedlichen Regelungen in den ATV DIN 18318 und den ZTV Pflaster-StB.

Die Frage blieb zugegebenermaßen unbeantwortet, da die richtige Antwort mangels entsprechender Untersuchungen offenbar niemand kennt. Ein Vertreter berichtete, dass in Sachsen-Anhalt bei Maßnahmen im Bestand Rinnenfundamente grundsätzlich nicht zurückgebaut, sondern erhalten und weiter genutzt werden, wenn sie eine am Bohrkern ermittelte Festigkeit von 10 MPa oder mehr aufweisen. „Dieser regionale Erfahrungswert ist ja immerhin etwas und klingt auch sehr vernünftig“, befanden die AK-Mitglieder und schlugen vor, diesen für die noch nicht veröffentlichte Neufassung der ZTV Pflaster-StB zu empfehlen, mindestens aber zu diskutieren.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alexander Eichler, Andreas Leissler und Dietmar Ulonska.

FGSV AA 6.6 Pflasterdecken und Plattenbeläge

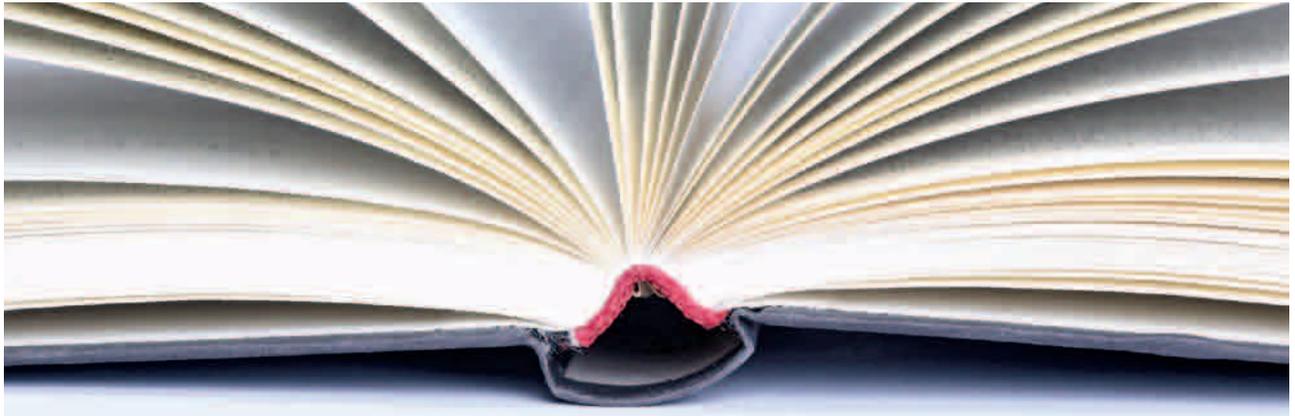
Der Arbeitsausschuss kam zu seiner Frühjahrssitzung am 7. März 2018 in Köln zusammen. Es erfolgte zunächst ein Bericht aus den tangierenden Gremien Lenkungsausschuss 6 und Kommission 2 Kommunale Straßen durch den Ausschussleiter. Zum Thema europäische Normung gab es zu berichten, dass die Technischen Spezifikationen zu den Prüfverfahren für umweltrelevante Eigenschaften fertiggestellt sind. Die Umsetzung entsprechender Anforderungen in den Produktnormen muss noch erfolgen.



Ortsdurchfahrt Wassenberg bei Heinsberg in Betonpflaster: Auch nach mehr als drei Jahrzehnten noch in tadellosem Zustand.

Zur Neufassung der ZTV Pflaster-StB wurde beschlossen – obgleich sie sich bereits in der Länderumfrage befindet – noch kleinere Änderungen vorzunehmen. Im Geltungsbereich müssen noch die Einfassungen erwähnt werden (rein redaktionell). Für die Belastungsklasse Bk3,2 soll als Tragschicht ohne Bindemittel lediglich die Verwendung einer Schottertragschicht 0/32 gemäß den TL Pflaster-StB empfohlen werden. Aus dem AK 6.6.8 kam der Vorschlag, die Festigkeitsempfehlung für den Beton für Fundament und Rückenstütze von Einfassungen und Rinnen – derzeit ≥ 12 MPa – nochmals zu überdenken und gegebenenfalls auf ≥ 10 MPa zu senken. Dieser Vorschlag soll zusammen mit den Rückmeldungen aus der Länderumfrage diskutiert werden. Zum Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (M FPgeb) sowie zur Arbeitsanleitung zur Durchführung von Prüfungen für Pflasterdecken und Plattenbeläge in gebundener Ausführung (AL Pgeb), die sich kurz vor Drucklegung befinden, wird noch eine Änderung bezüglich der Verdichtung bei der Herstellung von Probekörpern für Bettungs- und Fugenmaterial beschlossen. Die nächste Sitzung findet am 19. und 20. September 2018 im Straßenmuseum in Germersheim statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alexander Eichler und Dietmar Ulonska.



Literatur.

Muster-Montageanweisung für den Betonfertigteilkau

Mit der fünften, grundlegend überarbeiteten Auflage 2018 bietet die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilkau (FDB) der Betonfertigteilkau ein praxistaugliches Instrument für die Erstellung einer Montageanweisung für konstruktive Betonfertigteile. Die Broschüre enthält einen USB-Stick mit Vorlagen für Formulare, die entweder händisch oder am PC von den Mitarbeitern der Unternehmen ausgefüllt werden können. Somit entsteht eine unternehmens- und projektspezifische Montageanleitung.

Die in der Broschüre enthaltenen Mustertexte für die einzelnen Montageanleitungen sind ausschließlich für Fachpersonal entwickelt worden. Deshalb werden herkömmliche Arbeitsgänge in den Textvorschlägen nicht beschrieben. Die Kenntnis über die gewöhnlichen Arbeitsgänge bei der Montage von Betonfertigteilen wird vorausgesetzt.

Teil I der Muster-Montageanweisung macht objektunabhängig allgemeine Angaben zu Personal auf der Baustelle, Einsatz von Hebezeugen, Anlieferung, Abladen und Lagerung von Fertigteilen.

Teil II befasst sich mit der speziellen Montageanweisung, die objektbezogen allgemeine Angaben für das spezielle Objekt sowie Montageanleitungen für einzelne Bauteilgruppen enthält. Diese können den Umständen des Einzelfalles leicht angepasst werden, zum Beispiel durch

Ergänzungen oder durch Ankreuzen der jeweils zutreffenden Bedingungen. Vom Ersteller sollen die einzelnen Positionen möglichst unkompliziert und nach einfachem Ausschlussverfahren abgearbeitet werden können. Er trägt die Verantwortung für die Vollständigkeit sowie für die Richtigkeit im jeweiligen Anwendungsfall.

Die FDB-Muster-Montageanweisung beziehungsweise die damit erstellte Montageanweisung ersetzt nicht die Gefährdungsbeurteilung. Eine Montageanweisung beinhaltet Unterlagen aus verschiedenen Planungsphasen, die im FDB-Merkblatt Nr. 12 Bereitstellung der Montageanweisung für den Betonfertigteilkau zusammengestellt sind. Dieses Merkblatt wurde im Zuge der grundlegenden Überarbeitung ebenfalls von der Arbeitsgruppe Montageanweisung entwickelt und dient als Ergänzung zu der überarbeiteten Muster-Montageanweisung. Die aktuelle Fassung des Merkblattes findet sich ebenfalls auf dem zur Broschüre gehörenden USB-Stick.



Im Literatur- und Downloadcenter der FDB-Homepage kann die Muster-Montageanweisung für 98,00 € inkl. MwSt. zzgl. Porto bestellt werden.
➔ bit.ly/2HftQ2c

NABau-Jahresbericht 2017

Die Geschäftsstelle des DIN-Normenausschusses Bauwesen (NABau) hat ihren Jahresbericht 2017 vorlegt. Dieser informiert über die innerhalb des Berichtszeitraums geleistete Arbeit, über abgeschlossene und in Bearbeitung befindliche Normungsprojekte. Er enthält Berichte und Arbeitsergebnisse aus den nationalen, europäischen und internationalen Gremien sowie eine Übersicht über alle baurelevanten Normungsvorhaben, für die der NABau zuständig ist und die von ihm bearbeitet wurden.

Von den zahlreichen NABau Arbeitsausschüssen sind rund 30 für die Betonfertigteilkau von besonderer Relevanz. Die Mehrzahl ist dem Fachbereich 7 Beton- und Stahlbetonbau zugeordnet, in dem die Branche auch im Lenkungsgremium in strategische Entscheidungen eingebunden ist.



NABau-Jahresbericht 2017
506 Seiten, DIN A4
kostenfreier Download
➔ bit.ly/2Hd9s1j

Betriebsneulinge – Leitfaden für Unternehmer/innen sowie Führungskräfte

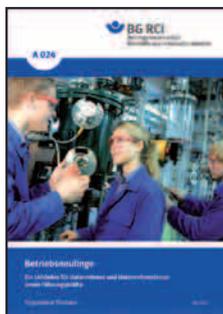
Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) hat einen neuen Leitfaden zum Umgang mit Betriebsneulingen veröffentlicht, denn diese haben ein hohes Unfallrisiko: Von den durchschnittlich rund 915.000 Arbeitsunfällen pro Jahr entfielen 170.000 (das heißt knapp ein Fünftel) auf die Gruppe der unter 26-Jährigen. Darunter waren rund 40.000 Azubis.

Unter „Betriebsneulingen“ werden dabei alle Beschäftigte gefasst, die eine neue Stelle antreten: Das können sowohl Auszubildende als auch Personen mit Hochschulabschluss, aber auch erfahrene Beschäftigte sein, die innerhalb des Betriebs an einen neuen Arbeitsplatz wechseln oder Vertretungen übernehmen. Auch zeitweilig Beschäftigte sowie Personen im Praktikum zählen dazu. Die Unfallrisiken bei Neulingen: Ihnen fehlen häufig Wissen und Erfahrung, sie kennen viele Gefahren nicht, können durch Informationsflut und Zeitdruck überfordert sein, fühlen sich unter Bewährungsdruck oder wurden möglicherweise zu spät oder nur mangelhaft unterwiesen.

Der Leitfaden enthält zahlreiche Checklisten zur Vorbereitung des Eintritts, zum ersten Arbeitstag und zur Durchführung der Erstunterweisung. Am Beispiel des Patenmodells wird ein erfolgreiches betriebliches Einarbeitungsmodell vorgestellt. Paten sind idealerweise aktiv am Einarbeitungsprozess beteiligt und mit dem Tätigkeitsfeld, in dem der oder die Neue eingesetzt werden soll, gut vertraut, um bei anfänglichen Problemen helfen zu können.

Weitere Beispiele für bewährte Einarbeitungskonzepte aus den Mitgliedsbetrieben der BG RCI gibt es unter [download-center.bgrci.de](#), Stichwort „A 024“. Hier entsteht eine stetig wachsende Sammlung von „Best-Practice-Beispielen“. Das Merkblatt A 024 „Betriebsneulinge“ wird zudem ergänzt durch eine Information aus der BG RCI-Reihe „kurz & bündig“ mit dem Titel „Der sichere Start in den Beruf – Infos für Auszubildende und Betriebsneulinge“

(KB 004) sowie durch das Merkblatt A 005 „Von Anfang an sicher arbeiten – Leitfaden für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.



Die Schriften sind unter [medienshop.bgrci.de](#) meist als kostenloser Download abrufbar oder zu bestellen.

Unternehmenshandbuch – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Kleinbetrieb

Das neu aufgelegte Unternehmenshandbuch „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Kleinbetrieb“ bietet auf 92 Seiten einen gut strukturierten Überblick, speziell für Betriebe bis 50 Beschäftigte. Es informiert anschaulich über rechtliche sowie organisatorische Fragen und beleuchtet auch wirtschaftliche Aspekte. Nützliche Hinweise gibt das Handbuch zu einer Reihe von Themen: von Arbeitsmitteln, über die Gestaltung des Arbeitsumfeldes, bis hin zur Handhabung von Gefahrstoffen und zur Ersten Hilfe.



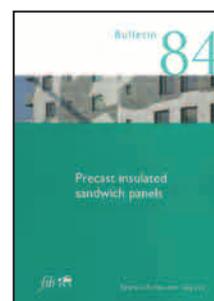
Die Veröffentlichung umfasst als Anhang verschiedene Vordrucke und weitere Arbeitshilfen zur Dokumentation von Erstunterweisungen und Einzelunterweisungen aus besonderem Anlass, für die Prüfung von Leitern sowie Anhaltspunkte für Gefährdungen / Belastungen und mögliche Maßnahmen. Kostenloser Download unter [bit.ly/2HnBh3R](#)

fib-bulletin 84 Precast Insulated Sandwich Panels

During the mid-20th century, with the rise of industrial prefabrication, precast concrete sandwich panels started being used as cladding for buildings. Since then, society and construction industry have become increasingly aware of energy efficiency in all fields, including affordability and sustainability consciousness, while maintaining the buildings' durability. As such, buildings have been subject to increasingly stringent requirements which has kept the technology of sandwich panels continually at the forefront of building envelope evolution.

Nowadays, sandwich panels have reached the highest standards of functional performance and aesthetic appeal. In building construction, these sandwich panel attributes combine with the wellknown advantages of prefabrication including structural efficiency, flexibility in use, speed of construction, quality consciousness, durability, and sustainability. Sandwich panels have gained more exposure, thus representing quite a significant application within the prefabrication industry and a vital component of the precast market.

This Guide is intended to be the reference document to all who are interested in utilising the advantages of Precast Sandwich wall panels. In conjunction with the previously published Planning and Design Handbook on Precast Building Structures, the designer will have significant resources to integrate sandwich wall panels into any applicable structure.



Precast Insulated Sandwich Panels (State of the art report), Dezember 2017
129 Seiten, DIN A4
ISBN 978-2-88394-124-3
(nur in englischer Sprache)
120,00 CHF

Neuigkeiten zum Feuer- schutz aus der Europä- ischen Union.

Im Oktober 2017 fand die erste Sitzung der Fire Information Exchange Platform (FIEP) statt, die von der Europäischen Kommission geleitet wird. An diesem Treffen nahmen sowohl EU-Mitgliedsstaaten als auch Interessensvertreter teil, mit dem Ziel, sich zu Themen rund um Feuerschutz in Gebäuden auszutauschen. Mittlerweile hat die Europäische Kommission weitere Informationen über die Funktion und Aufgaben der FIEP bekannt gegeben. Diese sieht vor, dass sich die Beteiligten zweimal pro Jahr zu einer Sitzung treffen wollen, in denen die weitere Vorgehensweise der FIEP und aktuell anstehende Themen besprochen werden sollen. Momentan zählen hierzu die Abstimmung von Organisationsabläufen und Zuständigkeiten innerhalb der Plattform selbst, die Prüfung, ob eine fachliche Unterstützung von



Fire Safe Europe

Erste Sitzung der Fire Information Exchange Platform in Brüssel.

anderen Kommissionen möglich ist und auch die Bildung von spezifischen Projektteams, welche sich um die Vorbereitung und Ausarbeitung von Entwürfen für das FIEP-Plenum kümmern sollen.

Des Weiteren wurden die gemeinsamen Arbeitsbereiche neu überarbeitet und abgestimmt. Hierzu gehören aktuell die

Abstimmung von einheitlichen Fachbegriffen und Feuerstatistiken, dem Aufsetzen von Anträgen für Richtlinien zur Feuervermeidung und dem Umgang mit neuen Produkten und mit Hochhäusern. Auch ein Erfahrungsaustausch über Feuerunfälle und -ereignisse soll zukünftig Teil der Arbeitsbereiche werden.

Politische Entscheider für den Bau.

Mit dieser neuen Serie wollen wir Ihnen Personen aus der Politik vorstellen, die im Bereich des Bauens in Deutschland eine entscheidende Rolle einnehmen. Anfangen werden wir in dieser Ausgabe mit dem neuen und alten Staatssekretär im Baubereich – Gunther Adler.

Nachdem sich Gunther Adler bereits seit dem Jahr 2008 als Referatsleiter im damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und anschließend als Staatssekretär im Bauministerium Nordrhein-Westfalen dem Bauwesen widmete, erfolgte 2014 seine Ernennung zum Staatssekretär für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unter der Leitung von Barbara Hendricks. Mit der Gründung des neu kreierten Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) hat sich mit Horst Seehofer sowohl der zustän-



Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat.

dige Bundesminister, als auch der Name des entsprechenden Bundesministeriums geändert. Seine Aufgaben sind dennoch die gleichen geblieben. Als Staatssekretär ist er weiterhin in den Bereichen Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der zentrale Ansprechpartner auf politischer Ebene.

Mittlerweile wurde auch bekannt, dass der Bundestag einen neuen Ausschuss für „Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen“ einsetzen wird, der bereits seine erste konstituierende Sitzung abgehalten hat. Der Ausschuss selbst besteht

Bundesregierung/Sandra Steins

dabei aus folgenden 24 ordentlichen Mitgliedern, sortiert nach Parteien:

CDU/CSU-Fraktion: Mechthild Heil (Vorsitzende), Kai Wegner (Sprecher), Michael Kießling, Karsten Möring, Eckhard Pols, Torsten Schweiger, Dr. Anja Weisgerber, Volkmar Vogel, Emmi Zeulner

SPD-Fraktion: Bernard Daldrup (Obmann), Elisabeth Kaiser, Klaus Mindrup, Ulli Nissen, Claudia Tausend

FDP-Fraktion: Daniel Föst (Obmann), Hagen Reinhold, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Linksfraktion: Kerstin Kassner, Caren Lay (Obfrau)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Daniela Wagner, Christian Kühn (Obmann)

AfD-Fraktion: Udo Hemmelgarn (zurzeit mit der Obmann-Funktion betraut), Frank Magnitz, Marc Bernhard

Objektbericht.

Das Bauen mit Betonfertigteilen hat sich über Jahrzehnte bewährt, die Vorteile liegen auf der Hand: die witterungsunabhängige Produktion im Werk und Just-in-time-Lieferung auf die Baustelle reduzieren die Bauzeit und senken die Kosten – bei gleichbleibend hoher Qualität und nahezu unbegrenzter Gestaltungsvielfalt. Interessante Beispiele zeigt unser Objektbericht.

Schalungsglatte Fassade für Brillenhersteller in Linz

Ein echter „Eyecatcher“ ist die von Systembau Eder aus Peuerbach gefertigte Betonfertigteilmfassade, die mit regelmäßig angeordneten, runden Fensteröffnungen durchsetzt ist. Je nach Gebäudeseite sind die Fensteröffnungen unterschiedlich groß.

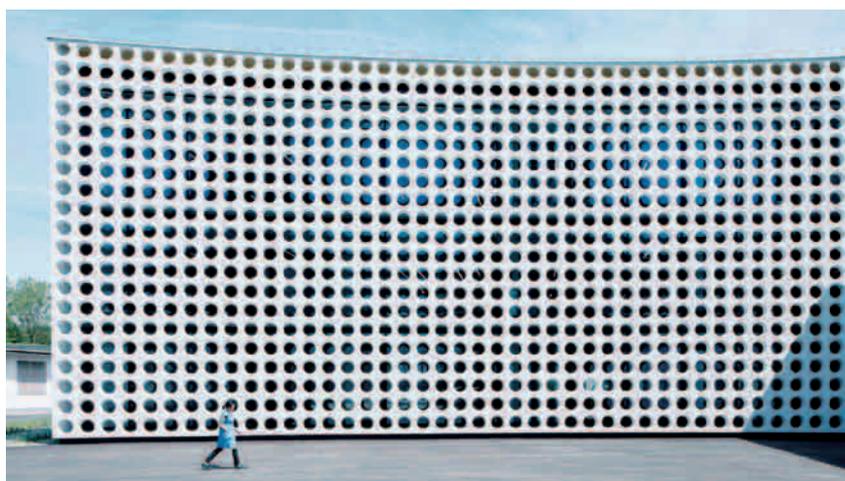
Drei Gebäudeseiten bestehen aus insgesamt 81 Großflächenplatten mit einer durchschnittlichen Größe von 11,7 m². 26 der Platten haben ein großes Rundfenster mit einer Lochgröße von circa 190 cm. Da weder Schalungsanstoß in der Fläche noch Versatz an der Fensterleibung zulässig waren, wurde hier mit Funktionalmatrizen gearbeitet. Die Bewehrung besteht aus Matten und Stabstahl.

Die vierte Gebäudeseite besteht aus 67 Elementen mit einer Durchschnittsgröße von 7,0 m² und hat eine Gesamtläche von 470 m². Diese Seite hat eine kleine Lochrasterung, die konisch geformten Fensteröffnungen sind 38 bis 45 cm groß. Die zur Produktion dieser Fassadenteile verwendete Stahlschalung wurde von Systembau Eder selbst konzipiert. Die Bewehrung besteht hier aus Sondermatten, außerdem wurden bei der Betonproduktion Kunststoff-Fasern zugegeben.



Die Fassade mit den großen Rundfenstern ist ein echter „Eyecatcher“.

X ARCHITEKTEN ZT GmbH



Eine Gebäudeseite hat eine kleine Lochrasterung.

X ARCHITEKTEN ZT GmbH

Die Fassade ist schalungsglatt ausgeführt, die Sichtbetonflächen erinnern optisch eher an Keramik als an Beton. Es wurden 150 m³ Weißbeton in der Klasse C30/37 erreicht. Beigemischt wurden 2,5 % Titandioxid. Insgesamt besteht die Fassade aus 148 Elementen und hat eine Gesamtläche von 1.422 m².



Die konisch geformten Öffnungen sind 38 bis 45 cm groß.

X ARCHITEKTEN ZT GmbH

Projekt	Produktions- und Lagerhalle Silhouette, Linz
Bauherr	Silhouette International Schmied AG, Linz
Architekt	X Architekten ZT GmbH, Linz
Betonfertigteile	Systembau Eder GmbH & Co KG, Peuerbach
Fertigstellung	2017

Baubeginn für das von X ARCHITEKTEN ZT GmbH aus Linz entworfene Gebäude war 2016, Fertigstellung 2017. Die Nutzfläche der Produktions- und Lagerhalle umfasst 2.400 m².

Bauen wird immer teurer – wer profitiert wirklich?

Auf eine Euphoriemeldung zum Bauen folgt schon die nächste: zweistellige Zuwächse bei den Auftragseingängen im Wohnungsbau, ein stabiler und wachsender Wirtschaftshochbau und Tiefbau. Auch die Baupreise steigen immer weiter, allein binnen Jahresfrist um rund 4 %. Selbst beim Rohbau – ein Bereich, in dem vorfertigte Betonbauteile eine zentrale Rolle spielen – konstatiert das Statistische Bundesamt für den Zeitraum Februar 2018 im Vergleich zum Februar 2017 einen Anstieg der Preise um 4,4 %.

Vom Statistischen Bundesamt liegen jedoch ebenso die Erzeugerpreisindizes für das Jahr 2017 für verschiedene vorgefertigte Betonbauteile und Betonwaren vor: So stiegen die Preise für Pflaster- und Bordsteine nur um 2,5 %, für Betonrohre sanken sie gar um 1,5 %. Und auch im Hochbau gab es nur sehr moderate Entwicklungen: Wandbauteile steigen in ihren Preisen um 0,8 %, Deckentafeln um 2,3 % und für konstruktive Fertigteile sanken die Preise im Jahresmittel gar um 0,1 %.



FBF

Vom Boom im Wohnungsbau profitieren nicht alle gleich stark.

Klar wird, dass die Hersteller vorgefertigter Betonbauteile zumindest im Ergebnis nicht vom allseits kommunizierten Bauboom profitieren, die Kosten- und damit Preistreiber für die Bauherren sind woanders zu finden: explodierende Grundstückspreise, stärker steigende Preise im

Ausbau, insbesondere der technischen Gebäudeausrüstung, sowie in einem in den letzten Jahren immer umfangreicher gewordenen Normen- und Regelwerk.

Informationsgemeinschaft Betonwerkstein präsentiert neuen 8-Seiter.

„Betonwerkstein: Infrastruktur, Mobilität, Lebensräume“. Unter diesem Titel präsentiert die Informationsgemeinschaft Betonwerkstein (Info-b) einen neuen 8-Seiter zum Thema Infrastruktur. Zu sehen sind mit Betonwerkstein gestaltete öffentliche Räume, schwerpunktmäßig Bahnhöfe und Plätze. Textlich liegt der Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekten. So wird das Prinzip der Photokatalyse erläutert: Mit Hilfe von Titandioxid werden schädliche Stickoxide in unschädliche Verbindungen umgewandelt. Bei den derzeit in deut-

schen Innenstädten drohenden Fahrverboten ist dies ein hochaktuelles Thema. Das auf öffentlichen Plätzen entstehende Mikroklima ist ein wesentlicher Aspekt für die Aufenthaltsqualität. Hier haben helle Oberflächen aus Betonwerkstein einen positiven Effekt, da sie durch die Helligkeit des Materials Wärme wieder abstrahlen und nicht speichern.

Gestaltet wurde der Prospekt im neuen Corporate Design der Info-b: mit größeren Bildern und moderner Schrift. Hiermit lehnt sich die Info-b an das InformationsZentrum Beton an. Sie können den Prospekt auf der Homepage info-b.de herunterladen oder per E-Mail unter service@info-b.de in gedruckter Form anfordern.



Info-b

Das neue Prospekt „Betonwerkstein: Infrastruktur, Mobilität, Lebensräume“.

Aktuelle Baurechtsurteile.



Tim Reckmann_pixelio.de

Auftragnehmer bestimmt, wie er die Leistung erbringt und gegebenenfalls Mängel beseitigt (§ 631 Abs. 1, § 633 BGB; § 1 Abs. 1, § 13 Abs. 1 VOB/B).

Das Oberlandesgericht (OLG) Köln hat mit Beschluss vom 27. Januar 2014 – Az.: 11 U 217/12; Nichtzulassungsbeschwerde vom Bundesgerichtshof (BGH) mit Beschluss vom 18. Januar 2017 zurückgewiesen (IBR 2017, S. 428), wie folgt entschieden: Liegt keine Vereinbarung darüber vor, „wie“ das Werk hergestellt wird, legt allein der Auftragnehmer fest, auf welche Art und Weise er die werkvertraglich geschuldete Funktionstauglichkeit herbeiführt.

Sachverhalt

Der Auftragnehmer (AN) soll besonders große Bodenplatten verlegen. Im Bauvertrag ist nicht festgelegt, wie die Platten zu verlegen sind. Der AN verlegt die Bodenplatten auf Mörtelbatzen. Der Auftraggeber (AG) hält diese Verlegetechnik für mangelhaft. Seiner Meinung nach hätten die Platten im Buttering-Floating-Verfahren verlegt werden müssen. Die Rechnung des AN über 145.000 € zahlt der AG nicht. Daraufhin erhebt der AN Klage.

Entscheidung

Mit Erfolg. Die Leistung des AN ist mangelfrei. Welche Beschaffenheit eines Werks die Parteien vereinbart haben,

ergibt sich aus der Auslegung des Werkvertrags. Zur vereinbarten Beschaffenheit gehören alle Eigenschaften des Werks, die den vertraglich geschuldeten Erfolg herbeiführen sollen. Dieser Erfolg bestimmt sich indes nicht allein nach der zu seiner Erreichung vereinbarten Leistung oder Ausführungsart, sondern auch danach, welche Funktion das Werk nach dem Willen der Parteien erfüllen soll (vgl. BGH, IBR 2000, S. 65). Das gilt letztlich sogar unabhängig davon, ob die Parteien eine bestimmte Ausführungsart vereinbart haben (BGH, IBR 2008, S. 77). Ist die Funktionstauglichkeit für den vertraglich vorausgesetzten oder gewöhnlichen Gebrauch vereinbart, schuldet der Unternehmer eben jene vereinbarte Funktionstauglichkeit, nicht aber einen bestimmten Weg dorthin. Es liegt keine für den AG nachteilige Abweichung der Ist-Beschaffenheit von der Soll-Beschaffenheit vor, wenn ein Boden zwar nach dem Stand der Technik verlegt ist, der Besteller indes eine andere Verlegeart für die bessere hält. Soweit – wie hier – nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme feststeht, dass der Bodenbelag sach- und fachgerecht verlegt worden ist und damit auch kein Minderwert verbunden ist, ist die Leistung mangelfrei.

Praxishinweis

Außerhalb der Baubranche käme niemand auf die Idee, einem Unternehmer vorschreiben zu wollen, „wie“ dieser den von ihm geschuldeten Werkerfolg herbeiführt. Wie der Hufschmied ein Pferd beschlägt oder der Kfz-Mechaniker einen Unfallschaden repariert, ist und wird üblicherweise allein ihnen überlassen. In der Regel wird dem Unternehmer also nur vorgegeben, welchen Erfolg („was“) er herbeizuführen hat. In der Wahl der Mittel ist der Unternehmer dann frei. Das fertige Werk muss (nur) zum Zeitpunkt der Abnahme funktionstauglich sein, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sich für die vereinbarte beziehungsweise gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Werken der gleichen Art üblich ist und die der Besteller nach der Art des Werks erwarten kann (siehe § 633 Abs. 2 Nr. 1, 2 BGB beziehungsweise § 13 Abs. 1 VOB/B).

Welche Angaben muss ein Bedenkenhinweis enthalten? (§§ 4 Abs. 3, 13 Abs. 3, 5 VOB/B).

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat mit Urteil vom 6. Oktober 2017 – Az.: 22 U 41/17 (ibr-online, Werkstattbeitrag) wie folgt entschieden:

1. Die Verletzung einer Prüf- und Hinweispflicht stellt für sich allein grundsätzlich keinen Tatbestand dar, der eine Mängelhaftung des Unternehmers begründet.
2. Der Werkunternehmer kann sich, nach Bejahung des Haftungstatbestands, in einem zweiten Schritt ausnahmsweise enthaften, wenn er den Auftraggeber auf diesbezügliche Bedenken hingewiesen hat oder wenn er (ausnahmsweise) nicht erkennen konnte, dass die (Vor-)Planungen beziehungsweise „Bedingungen“ des Auftraggebers nicht geeignet waren, die vereinbarte beziehungsweise nach dem Vertrag vorausgesetzte Funktion zu erfüllen.
3. Der Werkunternehmer ist nur dann von seinen Gewährleistungspflichten befreit, wenn er inhaltlich klar, vollständig und erschöpfend die nachteiligen Folgen und die sich daraus ergebenden Gefahren einer zweifelhaften Ausführungsweise konkret darlegt, damit dem Auftraggeber die Tragweite der Nichtbefolgung dieser Hinweise hinreichend erkennbar wird.

Sachverhalt

Der Auftraggeber (AG), der in der Abfall-/Recyclingwirtschaft tätig ist, beauftragt den Auftragnehmer mit dem Bau einer Lagerhalle mit Bodenplatte zur Lagerung von grundwassergefährdendem Stahlwerkstaub. Nach dem Leistungsverzeichnis des AG soll die Bodenplatte in WU-Beton ausgebildet werden. In einem Nachtrag verpflichtet sich der Auftragnehmer (AN) zur Erstellung der statischen Berechnung einschließlich Schal- und Bewehrungsplänen sowie der Ausführungs- und Detailplanung. Der AG macht einen Vorschuss gemäß § 13 Abs. 5 VOB/B in Höhe von 150.000 € geltend, weil die Betonplatte eine Vielzahl von durchgehenden Trennrissen aufweist,



durch die die Stäube im Löschwasser gelöst in das Grundwasser eindringen können. Der AN wendet unter anderem ein, er habe nach dem Leistungsverzeichnis des AG gebaut, das keine in jeder Hinsicht dichte Betonplatte vorsehe. Zudem sei ausführlich erörtert worden, ob unter wasserrechtlichen Umständen nicht besondere Anforderungen an die Bodenplatte zu stellen seien.

Entscheidung

Unter Voranstellung des ersten Leitsatzes legt das OLG zunächst dar, dass es dem AN schon im Ansatz verwehrt sei, seine technischen/funktionalen Leistungspflichten auf den Wortlaut des Auftrags beschränken zu wollen. Die Leistungsvereinbarung der Parteien sei von der Pflicht des AN, ein nach den maßgeblichen Vertragsumständen zweckentsprechendes, funktionstaugliches Werk zu erbringen, überlagert. Dieses Werk besteht für den AN erkennbar in einer Betonplatte, die ein Eindringen von Lagermaterial in das Grundwasser zuverlässig verhindert. Die Ausführung nach den Planungen gewährleistet dies nicht. Selbst wenn man unterstellt, dem AN wären vom AG konkrete (Vor-)Planungen des Betonbodens vorgelegt oder gar Bedingungen vorgegeben worden, würde das nichts an der verschuldensunabhängigen Mängelhaftung des AN aus den im zweiten Leitsatz dargestellten Gründen ändern. Etwaige Erörterungen der Parteien genügen nicht den im dritten Leitsatz ausgeführten Anforderungen an die Hinweispflicht.

Praxishinweis

Die Voraussetzung, dass der Bedenkenhinweis dem Auftraggeber die Tragweite seiner Nichtbefolgung konkret klar und verständlich macht, wird in der Praxis selten erreicht. Der Auftragnehmer ist aber nicht verpflichtet, Planungsvorschläge zur Behebung des Mangels der fehlerhaften Vorgaben des Auftraggebers zu machen, wenn der Auftraggeber von Anfang an entsprechend § 3 Abs. 1 VOB/B die Planungsverantwortung hat. Diese Planungsverantwortung setzt sich bei geänderter Leistung fort.

Bodenplatte nur 10,5 statt 15 cm stark: Auftragnehmer muss Schadensersatz zahlen (§§ 249, 276, 278, 633 Abs. 2, § 635 BGB a. F.; § 13 Nr. 1, 6, 7 VOB/B).

Das Kammergericht (KG) Berlin hat mit Urteil vom 13. Mai 2014 – Az.: 7 U 116/13 (IBR 2017, S. 369) wie folgt entschieden: Hat der Auftragnehmer nach dem Leistungsverzeichnis eine wasserundurchlässige Stahlbetonbodenplatte B 15 mit einer Dicke von 15 cm einzubauen, ist seine Leistung mangelhaft, wenn die Bodenplatte tatsächlich lediglich rund 10,5 cm stark ist. Da wasserundurchlässiger Beton nach der WU-Richtlinie mindestens 15 cm dick sein soll, stellt die Unterschreitung einen wesentlichen Mangel dar. Schuldet der Auftragnehmer Schadensersatz statt der Leistung, hat der Auftraggeber die Wahl, entweder den mangelbedingten Minderwert oder die zur Mängelbeseitigung erforderlichen Kosten zu fordern. Hat der Auftraggeber ein berechtigtes Interesse an der mangelfreien Erfüllung des Vertrags, kann der Auftragnehmer die Nachbesserung nicht wegen hoher Kosten der Mängelbeseitigung verweigern.

Sachverhalt

Der Auftraggeber (AG) beauftragt den Auftragnehmer (AN) mit der Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Gemäß Werkvertrag schuldet der AN die Errichtung von Stahlbetonbodenplatten B15 mit einer Stärke von 15 cm. Die tatsächlich eingebaute Dicke beläuft sich auf lediglich rund 10,5 cm, maximal 11 cm. Auf eine Horizontalabdichtung verzichtet der AN ebenfalls. Zur Mängelbeseitigung ist er nicht bereit. Der AN behauptet, durch die geringere Dicke der Bodenplatte sei kein Schaden entstanden und es drohe auch kein Schaden. Eine Mängelbeseitigung sei unverhältnismäßig. Die Bodenplatten seien wasserundurchlässig. Eine 0,2 mm dicke Baufolie unter den Platten verhindere den kapillaren Wassertransport. Der AG leitet zunächst ein selbstständiges Beweisverfahren ein. Der gerichtlich beauftragte Sachverständige stellt eine Durchfeuchtung der Bodenplatte fest und rechnet mit einer Durchfeuchtung des oberhalb der Bodenplatte liegenden

Bodenaufbaus und Schimmelbildung. Die Unterschreitung der Dicke der Bodenplatte von 15 cm widerspreche der WU-Richtlinie. Daraufhin verlangt der AG Schadensersatz. Das Landgericht spricht ihm Schadensersatz in Höhe von rund 2,35 Mio. € einschließlich Umsatzsteuer zu. Der AN legt Berufung ein.

Entscheidung

Ohne Erfolg. Das KG Berlin korrigiert das erstinstanzliche Urteil nur hinsichtlich der Mehrwertsteuer und bestätigt den Anspruch des AG auf Schadensersatz gemäß § 13 Nr. 7 VOB/B, § 635 BGB alte Fassung. Die Unterschreitung der vertraglich vereinbarten Stärke der Bodenplatte stellt einen wesentlichen Mangel dar, der die Gebrauchstauglichkeit erheblich beeinträchtigt. Die Bodenplatte mit einer Stärke von durchschnittlich 10,5 und maximal 11 cm erfüllt nicht einmal die Vorgaben der WU-Richtlinie für den Lastfall Bodenfeuchte. Der AN schuldet nach Wahl des AG entweder den mangelbedingten Minderwert oder die Kosten der Mängelbeseitigung unabhängig davon, ob der Mangel beseitigt wird (BGH, IBR 2010, S. 554). Der AN kann sich nicht darauf berufen, eine Mängelbeseitigung sei unverhältnismäßig, weil das Risiko weiterer Feuchtigkeitsschäden droht und er den Mangel grob fahrlässig verursacht hat.

Praxishinweis

Die Entscheidung entspricht der ständigen Rechtsprechung des BGH. Danach scheidet der Einwand der Unverhältnismäßigkeit bereits dann aus, wenn der AN gegen die anerkannten Regeln der Technik verstoßen hat (IBR 2002, S. 128). Auch nach der aktuellen Fassung der WU-Richtlinie (Gelbdruck Stand 13. Oktober 2016) ist für den Lastfall Klasse 2 (Bodenfeuchte) eine Mindeststärke von 15 cm für Stahlbetonbodenplatten vorgeschrieben.

Die Urteile zum Baurecht, können Sie unter [ibr-online.de](https://www.ibr-online.de) abrufen.

Neuer Meisterkurs Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik startet.

Anfang September 2018 gehen die ersten Anwärter des neuen Industriemeisters „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik“ (m/w) an den Start. 16 Anmeldungen liegen bereits vor. Die Verbände der Baustoffe-, Steine- und Erdenindustrie haben den Meisterkurs gemeinsam mit Vertretern aus den Unternehmen und den einschlägigen Berufsschulen konzipiert. Als Bildungspartner konnten die Industrie- und Handelskammer (IHK) Regensburg sowie die Eckert-Schulen, eines der führenden privaten Unternehmen für berufliche Bildung, Weiterbildung und Rehabilitation, gewonnen werden. Mit der neuen Fortbildungsmöglichkeit soll die Attraktivität der Branche, insbesondere der Ausbildungsberufe „Verfahrensmechaniker in der Steine-Erden-Industrie“ und „Aufbereitungsmechaniker“ (m/w) erhöht werden.

Fachspezifische Inhalte

Die Inhalte des neuen Kurses umfassen Teile des Industriemeisters Metall (m/w) sowie branchenspezifische Lerninhalte. Die Prüfung gliedert sich in einen fachrichtungsübergreifenden Teil, der Basisqualifikation (BQ), sowie einen fachrichtungsspezifischen Teil, die sogenannte Handlungsspezifische Qualifikation (HQ). Sie umfassen folgende Bereiche:

A. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation (BQ) (400 h)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

B. Handlungsspezifische Qualifikation (HQ) (700 h)

- Handlungsbereich „Technik“ (300 h)
 - Betriebstechnik
 - Fertigungstechnik



Eckert-Schulen

Der neue Meisterkurs kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden, ganz nach den Bedürfnissen der einzelnen Teilnehmer.

- Aufbereitung- und Verfahrenstechnik:
 - Gewinnung und Aufbereitung von Rohstoffen
 - Herstellen von Transportbeton
 - Herstellen von vorgefertigten Betonerzeugnissen
 - Herstellen von Asphalt
- Handlungsbereich „Organisation“ (200 h)
 - Betriebliches Kostenwesen
 - Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
 - Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Handlungsbereich „Führung und Personal“ (200 h)
 - Personalführung
 - Personalentwicklung
 - Qualitätsmanagement

Beide Prüfungsteile werden vor der IHK Regensburg abgelegt.

Räumlicher und zeitlicher Ablauf

Durch eine flexible Kombination verschiedener Lehrformen passt sich die neue Fortbildung an die individuellen beruflichen und privaten Bedürfnisse der Teilnehmenden an. So kann die Vorbereitung auf die BQ-Prüfung ortsnah an einem der rund 50 Standorte der Eckert Schulen in Vollzeit oder Teilzeit erfolgen. Der Unterricht für diesen Part wird gemeinsam mit den Industriemeistern Metall (m/w) absolviert, aber auch eine Fernlehre ist möglich. Anschließend geht es in kompakten vier Monaten am Campus in Regenstauf an den HQ-Teil.

Kosten und Fördermöglichkeiten

Die Teilnahmegebühr für den Kurs beträgt 3.960 € und kann in Raten gezahlt werden. Die Prüfungsgebühr bei der IHK-Regensburg beträgt 600 €. Hinzu kommen die Kosten für die Lernmittel (rund 300 €) und gegebenenfalls für den Ausbildereignungsschein (AdA-Schein), falls dieser nicht vorliegt. Die Teilnehmer haben Anspruch auf Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG), das generell einen Zuschuss in Höhe von 40% auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühr vorsieht. Die Restsumme kann über ein Darlehen gefördert werden, das auf Wunsch in Anspruch genommen wird. Bei bestandener Prüfung werden 40 % der Darlehenssumme erlassen. Der Zuschuss und das Darlehen sind einkommens- und vermögensunabhängig.

Anmeldung

Weitere Informationen zu den Anmelde-modalitäten, Fördermöglichkeiten oder zum Kurs insgesamt erhalten Sie unter eckert-schulen.de sowie direkt bei der Ansprechpartnerin vor Ort, Denise Bauer: Tel. 09402 502-552 oder meister@eckert-schulen.de.

Initiatoren

Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilerhersteller, Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie, Bundesverband Mineralische Rohstoffe und Deutscher Asphaltverband.

Lehrgang Betonfertigteil-experte – Fachkräftesicherung für die Baubranche.

Es hat sich herumgesprochen, dass der maßgeschneiderte Lehrgang „Betonfertigteil-experte“ im AWZ Aus- und Weiterbildungszentrum Bau in Kreuztal-Fellinghausen, der mit der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau (FDB) vor vielen Jahren konzeptioniert und ins Leben gerufen wurde und seitdem ständig an die Bedürfnisse der Branche angepasst wird, eine Win-Win-Situation für Unternehmen und ihre Mitarbeiter bedeutet. Die guten Teilnehmerzahlen belegen dies. Zum zweiwöchigen Lehrgang im Januar 2018 drückten 22 Wissbegierige die Schulbank und legten ihre Abschlussprüfung ab; fünf Teilnehmer bestanden sogar als Prüfungsbeste.

Der FDB-Vorsitzende, Christian Drössler, führte in seiner Rede zur Zeugnisübergabe aus, wie wichtig gut qualifiziertes Personal im Herstellerwerk für die gesamte Branche ist, damit das Bauen mit Betonfertigteilen den Markt kontinuierlich prägen kann. Es bedarf einer Institution, wie die der FDB, die Potenzial und Nachfrage erkennt und gleichzeitig in der Lage ist, kompetent und erfolgreich einen solchen speziellen und maßgeschneiderten Weiterbildungslehrgang aus der Taufe zu heben, der dann über die Jahre an Bedeutung für die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter von Betonfertigteilwerken gewinnt. Seit 2011 konnten so 175 Bau-fachleute zum Betonfertigteil-experten weitergebildet werden.

Die 20 Dozenten in 2018 vermittelten den Teilnehmern aus 8 verschiedenen Bundesländern sowie aus Österreich im 14-tägigen Blockunterricht (ganztags) mit 90 Unterrichtseinheiten spezifisches Know-how aus den Betonfertigteilwerken. Direkt im Anschluss an den Unterricht wurden die Prüfungen zu Teil 1 Recht, Organisation, Mitarbeiterführung und Kommunikation sowie zu Teil 2, dem bautechnischen Teil, beispielsweise



Sechs der insgesamt 22 Teilnehmer konnten zur Zeugnisübergabe am 9. März 2018 im AWZ Bau dabei sein; davon drei der fünf prüfungsbesten Betonfertigteil-experten (Maximilian Seitz, Christian Aßner und Joachim Kracht) hier eingerahmt von Rüdiger Sabisch, stellv. Obermeister der Bauinnung Westfalen-Süd, Christian Drössler, Vorsitzender der FDB und Horst Grübener, Geschäftsführer des AWZ Bau.



Zur Zeugnisübergabe am 9. März 2018 trafen sich viele Teilnehmer der Lehrgänge Betonfertigteil-experte, Werkpolier im Hoch- und Tiefbau und Vorarbeiter im Tiefbau wieder, die zuvor gemeinsam für zwei Wochen die Schulbank in ihrem jeweiligen Kurs gedrückt hatten.

mit den Themen Arbeitsvorbereitung, Baukonstruktion, Fertigung/Herstellung und Montage, abgelegt. „Beileibe kein kleines Päckchen, das man Ihnen mit auf den Weg gegeben hat.“, wie Christian Drössler den Teilnehmern konstatierte.

Zum Lehrgang „Betonfertigteil-experte“ referieren in erster Linie neben den Mitarbeitern des AWZ Bau und der FDB-Geschäftsstelle Fachleute aus Betonfertigteilwerken, die den Lehrgangsteilnehmern ihr Wissen praxisnah vermitteln. Der Praxisbezug steht

für diesen bundesweit einzigartigen Lehrgang im Vordergrund; die diesjährigen Werksbesichtigungen bei zwei FDB-Mitgliedswerken ergänzten den theoretischen Teil der Ausbildung mit dem „Blick über den Tellerrand“. Die Absolventen konnten ihre Fachkompetenz für ihre berufliche Zukunft erheblich stärken. Sie können künftig zunehmend Verantwortung übernehmen und auch Handlungs- und Sozialkompetenz in mehreren Bereichen eines Betonfertigteilwerkes zeigen.

Für den Lehrgang im Januar 2019 gehen FDB und AWZ im Herbst 2018 in die detaillierte inhaltliche Planung. Schließlich soll auch im nächsten Jahr Wissen weitergegeben werden, das den Puls der Zeit beziehungsweise den Status quo der Technik und Normung widerspiegelt – der Anspruch an die zu vermittelnden Inhalte und Themen ist bei beiden Veranstaltern wie immer recht hoch.

➔ awz-bau.de

FDB-Förderpreis für Studierende – Preisverleihung an der Frankfurt University of Applied Sciences.

Am 23. Februar 2018 fand im Rahmen der Open-House Veranstaltung des Fachbereiches Architektur die Preisverleihung für das Wintersemester 2017/2018 an der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) statt.

Preisträger Reinhard Metz entwickelte im Rahmen seiner Bachelorthesis eine formal und konstruktiv neuartige Sandwichfassade für ein fiktives Bürogebäude. Er untersuchte die Möglichkeit, durch skulpturale Fertigteile besondere außen- und innenräumliche Wirkungen zu erzielen. Hierbei sind alle Elemente tragend. Die Arbeit überzeugte konstruktiv aufgrund der interessanten „rhythmisiereten“ Verschachtelung von mehrgeschossigen Sandwichplatten mit eingeschossigen Stützelementen. Die besondere räumliche Wirkung wird durch eine selbst entwickelte Faltenwerkdecke aus vorgespannten trapezförmigen Fertigteilen vervollständigt. Reinhard Metz setzte sich auch mit dem komplexen Fertigungsprozess und Positionierungen seiner Elemente auseinander.



FRA-UAS

FDB-Geschäftsführerin Elisabeth Hierlein ließ es sich nicht nehmen, dem Preisträger, Reinhard Metz, persönlich zu gratulieren und ihm Urkunde und Scheck zu überreichen.

der. Die Eigenständigkeit der Lösungen sowie die konsequente Umsetzung wurden von der Jury besonders gewürdigt.

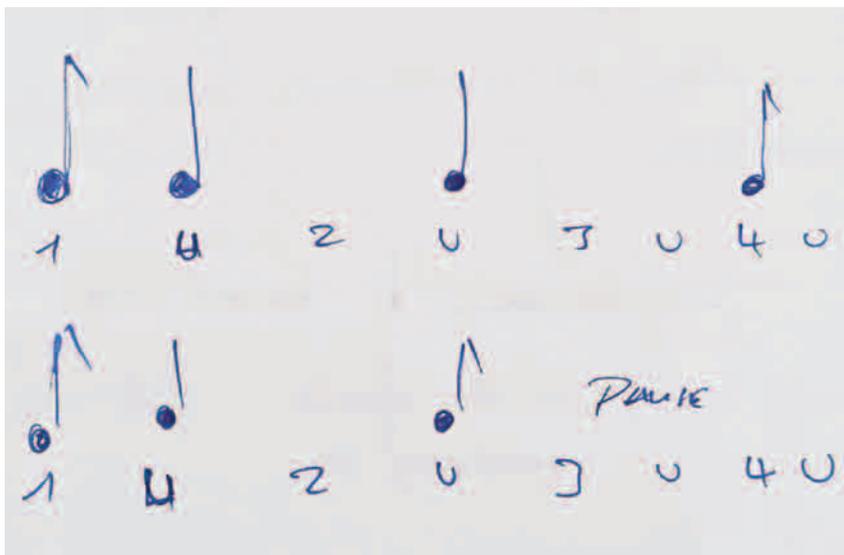
Man darf auf die zu prämierenden Arbeiten des diesjährigen Sommersemesters an der FRA-UAS gespannt sein. Die Messlatte liegt jedenfalls sehr hoch.

Weitere Auszüge aus der Arbeit von Reinhard Metz und den Preisträgern der Förderpreise aus den vorherigen Preisverleihungen sind in der Rubrik FDB-Förderpreise für Studierende unter FDB-Angebote zu sehen.

➔ fdb-fertigteilbau.de



FRA-UAS



FRA-UAS

Was auf den ersten Blick eine musikalische Komposition sein könnte, wird später eine äußerst gelungene Fertigteil-Melodie.

Fortbildung im Pflasterbau.

Nach dem erfolgreichen Start der Fortbildungsinitiative Anfang 2017 fand nun die zweite Matrikel des berufs begleitenden Studienkurses zum Fachingenieur/Fachplaner/Fachbauleiter für Pflasterbau, durchgeführt vom Europäischen Institut für postgraduale Bildung GmbH (EIPOS) in Kooperation mit der TU Dresden, Professur für Straßenbau, am 20. April 2018 in Dresden seinen erfolgreichen Abschluss.

Die zwölf Teilnehmer hatten sich seit Jahresbeginn in 80 Unterrichtsstunden mit allen Fragen rund um den Pflasterbau auseinandergesetzt und stellten ihr Wissen in einer 90-minütigen schriftlichen Klausur unter Beweis. Die Ausbildung zum Fachingenieur erforderte darüber hinaus für sieben der zwölf Absolventen eine auf rund 30 Stunden ausgelegte Hausarbeit sowie eine mündliche Prüfung. „Wir gratulieren den frisch gebackenen Fachbauleitern und Fachingenieuren. Besonders freut es uns“, so SLG-Geschäftsführer Dietmar Ulonska, „dass – wie bereits im ersten Studienkurs – wieder sechs Vertreter aus SLG-Mitgliedsunternehmen teilgenommen und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.“

Sieben Trägerverbände und Institutionen, unter anderem der Betonverband Straße, Landschaft, Garten (SLG), unterstützen die Fortbildungsmaßnahme von Beginn an maßgeblich. Dietmar Ulonska hob in Dresden hervor: „Wir legen in unserem Verband sehr viel Wert auf Aus- und Weiterbildung. Das ist der Grundstein für qualitativ hochwertige und langlebige Pflasterbauweisen. Deswegen haben wir, wie im vergangenen Jahr, für die kursbesten Teilnehmer wieder Stipendien in Höhe von insgesamt 5.250 € bereitgestellt.“ Für den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) sprach der Geschäftsführer der Bundesfachgruppe des Straßen- und Tiefbaugewerbes, Sebastian Geruschka, den jeweils drei besten Fachbauleitern und Fachingenieuren die Einladung zu



EIPOS

Geballtes Fachwissen für den Pflasterbau. (v.l.oben): Ruben Pressmar, Marcus Rauch (Fachingenieure für Pflasterbau), Prof. Frohmüt Wellner (TU Dresden), Dietmar Ulonska (SLG), Dr. Mike Wolf (TU Dresden), Sebastian Geruschka (ZDB), Thomas Schaller (Fachbauleiter für Pflasterbau), Grit Zimmermann (EIPOS), Frank Arne Weller, Anke Benzler, Holger Zeimet, Sascha Kruse (Fachingenieure für Pflasterbau).



EIPOS

Im Rahmen des Praxis-Blocks demonstriert Dr. Mike Wolf im Labor der TU Dresden die Funktionsweise des SRT-Pendelgeräts.

den 7. Deutschen Pflastertagen am 25. und 26. Februar 2020 nach Fulda aus.

Der dritte Studienkurs „Fachkräfte für Pflasterbau“ findet vom 17. Januar bis zum 10. Mai 2019 wiederum in Dresden statt. Es sind je nach Zulassungsvoraussetzungen der Teilnehmer grundsätzlich drei verschiedene Abschlüsse, nämlich zum Fachingenieur, zum Fachplaner

und zum Fachbauleiter, möglich. Der Unterrichtsstoff wird in vier Seminarkursen mit insgesamt 80 Unterrichtsstunden aufgeteilt. Es werden Grundlagen und Detailwissen zu gebundenen und ungebundenen Regel- und Sonderbauweisen sowie zu Einfassungen und zur Schadensbeurteilung vermittelt. Des Weiteren werden Dimensionierungsverfahren und planerische Grundsätze sowie deren konstruktive Umsetzung erläutert. Auf die Eigenschaften der Baustoffe und Bauprodukte sowie deren Prüfung wird eingegangen, ebenso auf deren gezielte Auswahl. Die Teilnehmer werden befähigt, qualifizierte Planungen und korrekte Ausschreibungen zu erstellen, Pflasterdecken und Plattenbeläge richtig auszuführen sowie die Überwachung und Abnahme der Bauarbeiten fachgerecht durchzuführen.

➔ eipos.de

Fachkräftemangel – was tun?

Am 9. April 2018 fand im Ausbildungszentrum Mellendorf (ABZ) eine Vortragsveranstaltung mit den Themenschwerpunkten Fachkräftemangel, Beschäftigung von Migranten und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Betonfertigteilbranche statt. Franziska Seifert vom Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) und Dr. Jens Ewert vom Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord (VBF Nord) freuten sich über die zahlreichen Teilnehmer und die regen Diskussionen während der Tagesveranstaltung.

Besonders anschaulich berichtete Jan Heuchert (Oskar Heuchert GmbH & Co. KG) von seinen Schwierigkeiten nicht nur Auszubildende, sondern generell jüngere Mitarbeiter zu finden. Denn neben den bekannten Schwierigkeiten bei der Findung von Auszubildenden, stellt sich nicht nur für die Firma Oskar Heuchert das Problem, dass die Belegschaft langsam überaltert und in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahre ein Großteil der Mitarbeiter in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Problematisch hierbei ist nicht nur der Verlust von Mitarbeitern, sondern auch von immensem Fachwissen.

Emke Emken und Jürgen Hackfeld vom ABZ berichteten über ihre tagtäglichen Begebenheiten mit Jugendlichen in der Ausbildung und deren Gepflogenheiten. Generell raten beide, dass die Firmen ihre Auszubildenden mehr wertschätzen und diese als Investition in die Zukunft verstehen. Auch Migranten können eine Möglichkeit sein, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wie Arne Hirschner von der IHK Hannover aufzeigte, sind dabei die großen Hürden die fehlende Sprachkompetenz, das Qualifikationsniveau und die oftmals unbekannte Bleibeperspektive und nicht, wie häufig vermutet, die kulturellen Unterschiede. Arbeitsmarktmigration braucht nach Einschätzung der IHK einen Zeitraum von ungefähr fünf Jahren.



VBF Nord

Referenten der Veranstaltung „Fachkräftemangel – was tun?“



VBF Nord

Teilnehmer beim Rundgang durch die Werkhallen im ABZ.



VBF Nord

Einblicke im Betonprüflabor des ABZ.

Das Thema Berufsausbildung und Weiterbildung von ungelernten Fachkräften wurde von Gramatiki Satslidis und Dominic Sturm vom Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller behandelt. Gezeigt wurde ein genereller Überblick über die Ausbildungsberufe in unserer Branche und auch neue Ansätze wie der ab Herbst 2018 geplante Meisterkurs Verfahrens- und Aufbereitungstechnik. Das Forschungsprojekt BetonQuali dient zur Erstellung einer Online-Lernplattform zur Qualifizierung von an- und ungelernten Mitarbeitern aus der Betonbranche bis hin zum Berufsabschluss „Verfahrensmechaniker/-in Steine- und Erdenindustrie“. Die Teilnehmer können die Fortbildung über insgesamt fünf

Teilqualifikationen bis hin zum regulären Berufsabschluss quasi überall auf mobilen Endgeräten ausführen und werden zusätzlich durch einen realen Lernprozessbegleiter betreut.

Abgerundet wurde das Tagesseminar mit einem Vortrag zum Thema Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeit und Zeitarbeit. Rechtsanwalt Stephan von Friedrichs vom VBF Nord zeigte auf, dass eine Vielzahl von Randbedingungen eingehalten werden müssen, um Arbeitnehmer korrekt zu entleihen und um empfindliche Strafen zu vermeiden.

Vorschau.

Carbon- und Textilbetontage 2018.

Am 25. und 26. September 2018 finden die 10. Carbon- und Textilbetontage in Dresden statt.

Die Eröffnung der diesjährigen Veranstaltung im Hygiene-Museum in Dresden kreist im Jahr der Fußballweltmeisterschaft nicht nur um die Verleihung des TUDALIT-Architekturpreises, sondern auch um das Thema Fußball mit einem spannenden Vortrag von einem der weltbesten Fußballschiedsrichter Urs Meier.

Die erfolgreiche Fortsetzung der Tagung zeigt, dass Carbon- und Textilbeton in der Baupraxis zunehmend an Bedeutung gewinnt und schon heute fester Bestandteil zahlreicher grundlagen- und praxisorientierter Forschungsprojekte ist. Die Konferenzteilnehmer können an zwei Tagen über 50 Vorträge aus Praxis und Forschung und damit präzises Wissen zu verschiedenen Themengebieten, wie zum Beispiel Neubau, Sanierung und Bausatzkomponenten hören. Eine Begleitausstellung verschiedener Organisationen rund um das Thema Carbon- und Textilbeton runden das Informationsspektrum ab.

➔ carbon-textilbetontage.de



Rückblick.

IFAT 2018 Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft.

Vom 14. bis 18. Mai 2018 fand in München die Weltleitmesse IFAT statt, bei der die gesamte Angebotspalette der Umwelttechnologiebranche mit den Bereichen Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft abgedeckt werden. Die IFAT 2018 wurde aufgrund der großen Nachfrage nochmals um zwei Hallen erweitert, so dass sich die Besucher während der fünf Messtage umfassend informieren konnten. Mit über 3.305 Ausstellern und über 142.000 Besuchern wurden erneut Rekorde gebrochen.

Unter den zahlreichen Ausstellern präsentierten sich auch zahlreiche Unternehmen aus der Betonbranche aus den Bereichen Rohre, Schächte und Kleinkläranlagen. Die deutschen Hersteller von Kleinkläranlagen nutzten die Messe für ein Arbeitsgespräch der Herstellervereinigung im Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale



Die IFAT auf dem Gelände der Messe München.



Reges Interesse an Lösungen zur dezentralen Abwasserbehandlung.

Abwasserbehandlung. Dort wurden den europäischen und nationalen Tätigkeiten in der Normung auch der aktuelle Stand bezüglich der Schlichtung zwischen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) bezüglich des Merkblatts 221 erläutert

und wie weiterhin bei der Änderung der Abwasserverordnung vorgegangen werden soll.

Der Vorschlag zur Änderung der Abwasserverordnung wurde bereits an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beziehungsweise das Vorgängerministerium übersendet. Kernpunkt des Vorschlags ist, dass die bislang praktizierte Einhaltefiktion auch über die CE-Kennzeichnung erreicht wird und sich somit für die genehmigenden Behörden bei der Erteilung einer Einleitgenehmigung quasi nichts ändert. Zur Umsetzung fehlt letztlich nur die Zustimmung der einzelnen Bundesländer in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser.

Bei den Verhandlungen mit der DWA über das geplante Merkblatt hängen die Verhandlungen weiterhin am Anhang B, der für Innovationen der Hersteller sehr hinderlich wäre. Der Anhang ist zwar informativ, befürchtet wird allerdings, dass die Behörden diesen trotzdem als Grundlage für die Bewertung heranziehen werden.

Die nächste IFAT findet vom 4. bis 8. Mai 2020 in München statt.

Gelungener Wissenstransfer von der Praxis in die Lehre.

Im elften Jahr in Folge drückten Studierende und praxiserprobte Planer bei den Darmstädter Betonfertigteiltagen im März 2018 gemeinsam die Schulbank. Ausgewiesene Experten aus Lehre und Praxis vermittelten den rund 60 Teilnehmern pro Tag fundiertes und praxisbezogenes Know-how zum konstruktiven Betonfertigteiltbau. Gastgeber der renommierten Fortbildungsveranstaltung waren wieder der Lehrstuhl Massivbau an der TU Darmstadt, das Informations-Zentrum Beton (IZB) und die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteiltbau (FDB).

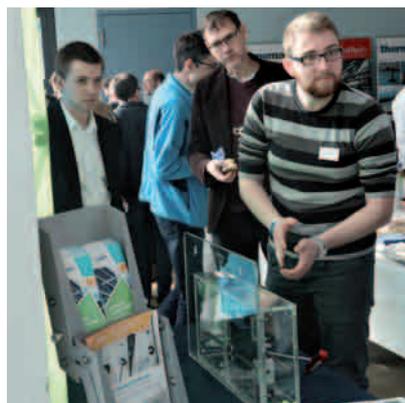
Die viertägige Fortbildung präsentierte in ihren Modulen das Bauen mit Betonfertigteilen „von der Pflicht zur Kür“: Insbesondere der Impulsvortrag am ersten Veranstaltungstag, gehalten vom Hausherrn persönlich, machte neugierig auf die Referate, die folgen sollten. Prof. Dr. Alexander Graubner stellte die Frage, ob Carbonbeton ein Werkstoff der Zukunft sein wird. Er berichtete über die Entwicklung und die Besonderheiten dieses neuen Baustoffes und beschrieb an gebauten Beispielen dessen derzeitige Verwendung im Betonfertigteiltbau. Der erste Veranstaltungstag behandelte im weiteren Verlauf die Grundlagen der Planung. Die Themen Entwicklungen im konstruktiven Fertigteiltbau - Sonderlösungen, Gestalten mit Betonfertigteilen, Fertigung, Transport- und Montagepraxis im Fertigteiltwerk, geändertes Bauordnungsrecht und Building Information Modeling (BIM) im Fertigteiltbau wurden beleuchtet.

An den Folgetagen wurden Betonfertigteilkonstruktionen (Entwurf, Projektteam, Typisierung, Konstruktionsprinzipien, Spannbeton, Toleranzen und Deckensysteme) unter die Lupe genommen. Praxisbeispiele von großen Logistikgebäuden in Fertigteiltbauweise zeigten die vielfältigen Möglichkeiten für das Bauen mit Betonfertigteilen auf. Auch die Themen Verbundfugen, Betonzusammensetzung, Fassaden, Brandschutzbemessun-



FDB

Den Studierenden der TU Darmstadt wurde zu den Darmstädter Betonfertigteiltagen 2018 viel Wissen zum konstruktiven Betonfertigteiltbau mit auf den Weg gegeben – für das Studium und für die berufliche Zukunft.



FDB

In der begleitenden Fachausstellung – Exponate zum Anfassen.

gen und Verbindungen im Fertigteiltbau (Konstruktion und Bemessung) kamen nicht zu kurz. Ausgeführte Beispiele von Fertigteiltfassaden aus Architekturbeton in Kombination mit dem Vortrag zum Planungsatlas Hochbau (Wärmebrückenberechnung) führte den Teilnehmern das notwendige Zusammenspiel von architektonischen Vorstellungen und technischen Gegebenheiten beziehungsweise Anforderungen vor Augen. Den Seminarteilnehmern standen die Referenten während der Vorträge, in den Pausen und in der begleitenden Fachausstellung zum Gedankenaustausch zur Verfügung.

Grundsätzlich spiegeln zu den Darmstädter Betonfertigteiltagen alle Infor-

mationen, die zu den Regelwerken und Besonderheiten des konstruktiven Betonfertigteiltbaus gegeben werden, den neuesten Stand der Technik wider. Das Programm wird flexibel jährlich an die Bedürfnisse der Branche angepasst. Die Veranstaltung wird als Weiterbildungsmaßnahme von den Architekten- und Ingenieurkammern Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz anerkannt.

Für die rund 30 Studierenden der TU Darmstadt ist die Teilnahme an den vier Veranstaltungstagen im Rahmen ihres Vertiefungsstudiums verbindlich. Möglichst viel Wissen aus der Veranstaltung „mitzunehmen“ wird sich für eine Studierende/einen Studierenden besonders auszahlen: Im Sommer 2018 wird für die beste Absolventin/den besten Absolventen im Fachgebiet Betonfertigteiltbau der FDB-Förderpreis für Studierende verliehen. Die FDB belohnt und würdigt mit dem Preisgeld in Höhe von 500 € eine besondere Leistung im Verlauf des Studiums. Weitere Preisverleihungen für die Folgejahre sind vorgesehen. Die FDB freut sich über weitere Hochschulen, die sich um den Förderpreis bewerben wollen.

Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2018.

Technische Neuerungen, spannende Bauprojekte und Dauerbrenner wie etwa die Themen Arbeitsschutz und AKR-Regelungen – Langeweile dürfte derzeit in den Betrieben der Baustoffindustrie nicht in Sicht sein. Und so fanden sich auch in diesem Jahr Anfang Februar wieder rund 200 Betriebsleiter und interessiertes Fachpublikum zur beliebten Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung, die vom Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) und dem Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord (VBF Nord) ausgerichtet wird, in Leipzig ein, um sich auf den neuesten Stand bringen zu lassen. Begleitet wurde die Veranstaltung von einer großen Fachausstellung und dem geselligen Unternehmerabend.

Gut und unterhaltsam informiert über Personalthemen

Eine fulminante Eröffnung bot dabei der Vortrag von Günther Kirschstein (Kirschstein & Partner) zum Thema „Arbeitsschutz beginnt im Kopf“. Er verstand es, durch seine direkte, aber äußerst unterhaltsame Vortragsweise, die Teilnehmer für die Gefahren des Arbeitsalltags zu sensibilisieren und die Bedeutung vermeintlich lästiger Sicherheitsroutinen wieder in den Fokus zu rücken.

Einem ebenfalls eher unbequemen Thema des Arbeitsalltags widmete sich nicht minder interessant der Vortrag von Rechtsanwalt Gerald Rollett (UVMB) mit dem Titel „Fehlverhalten von Mitarbeitern – was tun?“. Denn wie verhalte ich mich als Betriebsleiter, wenn Anweisungen missachtet werden und sich die Mitarbeiter uneinsichtig zeigen? Welche Gründe können zu einer Abmahnung oder gar Kündigung führen und wer darf so eine Abmahnung eigentlich aussprechen?

Workshop Betonfertigteile

Auch in diesem Jahr wurde im Workshop Betonfertigteile ein abwechslungsreiches Programm geboten. Themen waren Schwerbeton für das Schiffshebewerk



Erneut volles Haus bei der Werk- und Prüfstellenleiterschulung.

Niederfinow und die Herstellung von hochwertigen Architekturfassaden. Nicht fehlen durfte natürlich ein Update über die aktuellen Änderungen im Baurecht.

Gewichtig war der Vortrag von Thomas Tepper (LKAB Minerals GmbH), der zunächst über schwere Gesteinskörnung im Allgemeinen informierte und darstellte, dass wir eigentlich tagtäglich von Bauteilen aus Schwerbeton (zum Beispiel Gewichte in Waschmaschinen, Kränen) umgeben sind. Die Gesteinskörnungen zur Herstellung des Schwerbetons entsprechen DIN EN 12620. Besonders eindrucksvoll war aber die Anwendung von Schwerbeton im Schiffshebewerk Niederfinow als Gewichte, die ähnlich wie bei einem konventionellen Aufzug genutzt werden, um den Trog am Schiffshebewerk zu bedienen.

Ein wenig Licht ins juristische Dunkel und zahlreiche praktische Tipps, um weiterhin rechtssicher zu Bauen und zu produzieren gab Dr. Jens Uwe Pott (VBF Nord). Leider wurde bei der aktuellen Änderung des Baurechts der Umfang der Regelungen mehr statt weniger, da insgesamt zu viele Dokumente und Vorschriften zu beachten sind. Besonders ärgerlich ist, dass die europäischen Normen immer noch lückenhaft sind, aber eigentlich die notwendigen Grundlagen bieten könnten, um mit Klassenkonzepten tatsächlich europaweite Anforderungen festzulegen.



Neben intensiven Gesprächen in der Pause konnte auch die umfangreiche Ausstellung besucht werden.

Eindrucksvolle Beispiele für architektonisch hochwertige Fassaden aus Beton zeigte Wolfgang Ehrenberg (BWE-Bau Fertigteilwerk GmbH). Besonderes Augenmerk ist auf eine durchgängige Planung zu legen, die neben der Herstellung auch die Lagerung, den Transport und den Einbau beinhaltet. Notwendig ist ebenfalls ein hohes Maß an Dokumentation und Qualitätskontrolle. Durch eine zukünftige Regelung von Textil- oder Carbonbewehrung stehen viele Möglichkeiten offen, um noch dünnere Bauteile herzustellen.

Dyckerhoff Weiss Betonwerkstein- Tagung.

Traditionsgemäß fand Ende April in Wiesbaden die diesjährige Dyckerhoff Weiss Betonwerkstein-Tagung statt. Wie immer verbunden mit der Jahrestagung der Informationsgemeinschaft Betonwerkstein (Info-b). Neben Vorträgen zu aktuellen Themen rund um den Betonwerkstein stand in diesem Jahr mit dem neuen RheinMain CongressCenter Wiesbaden auch der Besuch eines besonders spektakulären Bauwerks auf dem Programm, bei welchem dem Betonwerkstein eine ganz besondere Rolle zukommt.

Wiederum weit über 100 Gäste konnte Martin Möllmann, Leiter Marketing und Weisszementvertrieb der Dyckerhoff GmbH, auch in diesem Jahr im Wiesbadener Info-Zentrum begrüßen. Begriffe wie „Zukunft“ und „Nachhaltigkeit“ zogen sich dabei wie ein roter Faden durch die insgesamt sechs spannenden Vorträge. Das Themenspektrum reichte von der „Nachhaltigen Freiraumgestaltung und der Ökobilanz der Flächenbefestigung“ über die „Qualitätssteuerung und das Energiemanagement bei Dyckerhoff“ bis hin zu den „Zementen für dauerhafte Betonwaren“ sowie den „Zementen der Zukunft“. Dazu kamen ein Blick auf „20 Jahre Dyckerhoff Flowstone“ sowie interessante Ausführungen zur „Kosmetik von Beton“.

Von den vielseitigen Einsatzmöglichkeiten des Betonwerksteins in der Praxis konnten sich die Teilnehmer dann „live“ vor



Info-b

Referenten von links nach rechts: Martin Möllmann, Christian Bechtoldt, Kaspar Hauser, Günter Laubinger, Dr. Christoph Müller, Michael Groschopf, Klaus Neu, Stefan Heeß.

Ort beim Besuch des neuen RheinMain CongressCenter Wiesbaden überzeugen. Ihnen wurde dabei ein Bauvorhaben präsentiert, welches nicht nur in der hessischen Landeshauptstadt in vielerlei Hinsicht Maßstäbe setzt. Seine Kennzeichen: einzigartige Architektur, modernste Umsetzung, flexibles Raumkonzept, nachhaltige Nutzungskonzeption und zentrale Innenstadtlage. Zu der einzigartigen Architektur tragen insbesondere auch die eleganten TERRAPLAN-Betonböden in den Hallen sowie die gelungene Außengestaltung mit Betonelementen und Gestaltungspflaster bei. Auch alle Glieder der Kolonnade – Sockel, Säule und Dach – bestehen aus attraktiven Sichtbetonfertigteilen.

Dass der Betonwerkstein bei Architekten mittlerweile einen hohen Stellenwert vorweisen kann, ist nicht zuletzt der nunmehr über 40 Jahre andauernden, kontinuierlichen Arbeit der Info-b zu verdanken. Wie Richard Bayer, Vorsitzender des Vorstands und Geschäftsführer Stefan Heeß (beide Info-b) auf der diesjährigen Jahrestagung berichteten, war es auch

im vergangenen Jahr einmal mehr die ständige und aktive Präsenz auf zahlreichen Branchenveranstaltungen und die Teilnahme an bedeutenden Fachmessen wie der der BAU in München oder der NordBau in Neumünster, die die Arbeit der Info-b bestimmten. Dazu kam das anlässlich der Ulmer BetonTage 2018 nunmehr bereits zum achten Mal mit großem Erfolg veranstaltete Forum „Praxis Betonwerkstein“. Unter dem Titel „Betonwerkstein: Infrastruktur, Mobilität, Lebensräume“ präsentiert die Info-b in diesem Jahr zudem einen neuen, informativen und attraktiven 8-Seiter zum Thema Infrastruktur. Der schon traditionelle „besondere Vortrag“ am Ende der Veranstaltung beschäftigte sich in diesem Jahr mit dem besonders aktuellen Thema „Auszubildende – Fachkräfte gewinnen – qualifizieren – motivieren“. Gramatiki Satslidis vom Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller in Ostfildern und Kathrin Höres von der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG in Heuchelheim zeigten dabei beispielhaft auf, wie es auch in Zukunft gelingen kann, junge Menschen für den Werkstoff Beton und den Betonwerkstein zu begeistern.

Termine.

Juli 2018

25.07.

Forum Zukunft grünes Bauen „Die bewegte Stadt“, Lahr

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg, InformationsZentrum Beton

➤ beton.org

Herausgeber

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V.

Fachgruppe Betonbauteile

Beethovenstraße 8, 80336 München
Tel. 089 51403-181, Fax 089 51403-183
betonbauteile@biv.bayern
www.betonbauteile-by.de

Betonverband

Straße, Landschaft, Garten e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-21, Fax 0228 95456-90
slg@betoninfo.de, www.betonstein.org

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V.

Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-300, Fax 0711 32732-350
fbf@betonservice.de, www.betonservice.de

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e. V.

Meißner Straße 15a, 01723 Wilsdruff
Tel. 035204 7804-0, Fax 035204 7804-20
info@fbf-dresden.de, www.fbf-dresden.de

Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-56, Fax 0228 95456-90
info@fdb-fertigteilbau.de, www.fdb-fertigteilbau.de

Ideelle Träger

Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller e. V.

Gerhard-Koch-Str. 2 + 4, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-323, Fax 0711 32732-350
info@berufsausbildung-beton.de
www.berufsausbildung-beton.de

Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.

Postfach 3407, 65024 Wiesbaden
Tel. 0611 603403, Fax 0611 609092
service@info-b.de, www.info-b.de

InformationsZentrum Beton GmbH

Steinhof 39, 40699 Erkrath
Tel. 0211 28048-1, Fax 0211 28048-320
izb@beton.org, www.beton.org

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. Fachgruppe Betonbauteile

Walter-Köhn-Str. 1 c, 04356 Leipzig
Tel. 0341 520466-0, Fax 0341 520466-40
presse@uvmb.de, www.uvmb.de

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.

Raiffeisenstraße 8, 30938 Burgwedel
Tel. 05139 9994-30, Fax 05139 9994-51
info@vbf-nord.de, www.vbf-nord.de

vero - Verband der Bau und Rohstoffindustrie e. V. Fachgruppe Betonbauteile NRW

Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Tel. 0203 99239-0, Fax 0203 99239-97
info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de

Forschungsvereinigung der deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-11, Fax 0228 95456-90
info@forschung-betonfertigteile.de
www.forschung-betonfertigteile.de

Fragen

Haben Sie noch Fragen? Dann senden Sie uns eine E-Mail an info@punktum-betonbauteile.de

Autoren

Dipl.-Ing. Alice Becke
Dr.-Ing. Jens Ewert
Dipl.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Elisabeth Hierlein
Holger Kotzan
Dr. Ulrich Lotz
Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Dr.-Ing. Jens Uwe Pott
Judith Pütz-Kurth
Andreas Riedel
Dipl.oec. Gramatiki Satslidis
Franziska Seifert, M. A.
Dr.-Ing. Stefan Seyffert
Dominic Sturm, B. A.
Dipl.-Ing. Mathias Tillmann
Dipl.-Ing. Dietmar Ulonska

Das Editorial gibt ausschließlich die persönlichen Ansichten und Meinungen des Autors wieder und ist keine redaktionelle Meinungsäußerung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernimmt das Redaktionsteam keinerlei Gewähr.

Gestaltung

Sylvia Claassen

Titelbild

Die neue Produktions- und Lagerhalle für die Silhouette International AG in Linz wurde vom Architekturbüro X Architekten ZT GmbH realisiert. Baubeginn für das Gebäude war 2016, fertiggestellt wurde es 2017. Die auf Basis von Dyckerhoff WEISS hergestellte Betonfertigteilmfassade zeichnet sich durch eine Vielzahl von kreisrunden, regelmäßig angeordneten Fensteröffnungen aus. Die Öffnungen sind dabei je nach Gebäudeseite unterschiedlich groß. Besonderer Wert wurde auf eine besonders ebene Oberfläche gelegt, die durch den Einsatz von Funktionalmatrizen als Schalhaut erzielt wurde. Das Gebäude wurde aus Weißbeton mit einer Beimischung von Titandioxid aus über 140 Fertigteilelementen konstruiert, deren Elementgrößen von circa 7 bis 11,7 m² variieren. Einen detaillierten Objektbericht finden Sie auf Seite 13.



Redaktionsschluss 04. Mai 2018

Titelbild: © X ARCHITEKTEN ZT GmbH

punktum. betonbauteile



Bayerischer Industrieverband Baustoffe,
Steine und Erden e. V.
Fachgruppe Betonbauteile



Betonverband
Straße, Landschaft, Garten e. V.



Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Baden-Württemberg e. V.



Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Sachsen/Thüringen e. V.



Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.



Betonwerkstein
Info-b Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e.V.
Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.



Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V.
Fachgruppe Betonbauteile



Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.



vero
der baustoffverband
vero - Verband der Bau und Rohstoffindustrie e. V.
Fachgruppe Betonbauteile NRW



Beton
InformationsZentrum Beton GmbH



Berufsförderungswerk für die Beton- und
Fertigteilhersteller e. V.



Forschungsvereinigung der deutschen Beton- und
Fertigteilindustrie e. V.
